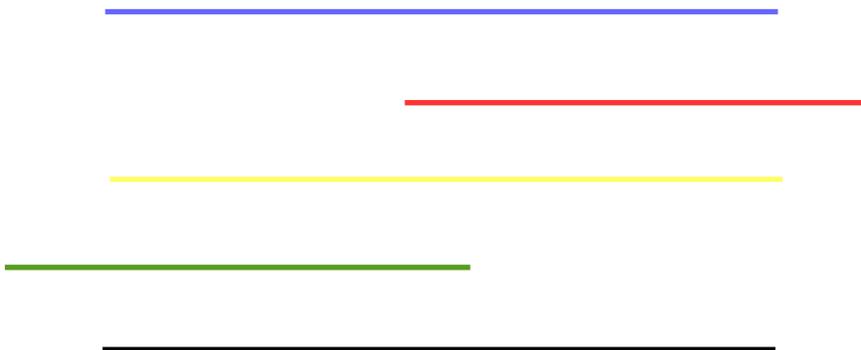




Pädagogisches Leitkonzept: Schulprogramm



KGS Grüngürtel - Offene Ganztagschule
Schule des gemeinsamen Lernens
Goebenstr. 48a - 52351 Düren
Hauptstandort

KGS Arnoldsweiler - Offene Ganztagschule
Schule des gemeinsamen Lernens
Auf dem Horstert 96 - 52353 Düren
Teilstandort

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1. Vorwort: Unsere pädagogische Grundlage.....	4
2. Unser Schulverbund.....	6
2.1 Der Hauptstandort KGS Grüngürtel	
2.1.1 Gebäude und Außengelände	
2.1.2 Unsere Schule als Lern- und Lebensraum	
2.1.3 Umfeld der Schule	
2.1.4 Offener Ganzttag	
2.2 Der Teilstandort KGS Arnoldsweiler	
2.2.1 Gebäude und Außengelände	
2.2.2 Unsere Schule als Lern- und Lebensraum	
2.2.3 Umfeld der Schule	
2.2.4 Offener Ganzttag	
2.3 Unser Team	
3. Pädagogische Ausrichtung.....	12
3.1 Individualisierung und Differenzierung	
3.1.1 Innere und äußere Differenzierung	
3.1.1.1 Lese- und Sprachkompetenz	
3.1.1.2 Umgang mit LRS und Dyskalkulie	
3.1.2 Differenzierte Hausaufgaben	
3.1.3 Differenzierte Lernzielkontrollen	
3.2 Gemeinsames Lernen	
3.2.1 Arbeitsfeld Sonderpädagogik	
3.2.2 Diagnostik und Förderung	
3.3 Berücksichtigung von sprachlichen Unterschieden – DemeK	
3.4 Gewaltfrei Lernen	
3.5 Werteerziehung	
3.6 Gesundheitserziehung und Umwelterziehung	
3.6.1 Gesundheitserziehung	

3.6.2	Umwelterziehung	
3.7	Schulinterne Curricula	
3.8	Unterrichtsformen und Methoden	
3.9	Leistungserziehung und -bewertung	
4.	Schulorganisation	37
4.1	Jahrgangsübergreifender Unterricht	
4.1.1	Die Schuleingangsphase	
4.1.2	Die Klassen 3 und 4	
4.2	Gestaltung des Schultages	
4.2.1	KGS Grüngürtel	
4.2.2	KGS Arnoldsweiler	
4.2.3	Elternberatung	
4.3	Schul- und Klassenregeln	
4.3.1	Zehn goldene Schulregeln – unsere Schulordnung	
4.3.2	Regel des Monats	
4.3.3	Klassenregeln	
4.3.4	Sicherheit und Hygiene	
5.	Schulleben	50
5.1	Einschulung	
5.2	Feste im Schuljahr	
5.3	Weitere Aktivitäten im Schuljahr	
5.4	Religiöse Feiern	
5.5	Elterninformation	
5.6	Fördervereine	
5.6.1	KGS Grüngürtel	
5.6.2	KGS Arnoldsweiler	
5.7	Mitwirkung der Eltern	
5.7.1	Mitwirkung in den Gremien	
5.7.2	Begleitung bei außerschulischen Lernorten	
5.7.3	Unterstützung bei sonstigen schulischen Aktivitäten	
5.7.4	Schulbüchereien	
5.8	Kooperation mit außerschulischen Partnern	

5.9	Offener Ganztag	
6.	Übergänge	74
6.1	Übergang Kindergarten – Grundschule	
6.2	Übergang zu den weiterführenden Schulen	
7.	Kooperation der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen	78
8.	Führung und Management	79
8.1	Formulierung von Schulentwicklungszielen	
8.2	Beschwerde - Management	
8.3	Personalentwicklungsgesprächen	
8.4	Arbeitsatmosphäre	
8.5	Außenrepräsentation	
8.6	Qualitätssicherung und Entwicklung	
8.7	Ressourcenmanagement	

Teil B

9.	Entwickelte Konzepte unserer Schule	83
9.1	Vertretungskonzept	
9.2	Teilzeitkonzept	
9.3	Hausaufgabenkonzept	
9.4	Aufnahmekriterien der OGS	
9.5	Erziehungsvereinbarung	
9.6	Flyer „Gewaltfrei Lernen“ im Schulverbund	

1. Vorwort: Unsere pädagogische Grundlage

Zum 01.08.2017 entstand aus den bislang eigenständigen Dürener Grundschulen KGS Am Grüngürtel und KGS St. Arnold eine katholische Verbundgrundschule mit dem Hauptstandort Grüngürtel und dem Teilstandort Arnoldsweiler.

Dieser Zusammenschluss der zwei Grundschulen ermöglichte, dass der Hauptstandort Am Grüngürtel eine Schulleitung bekam und der kleinere Standort St. Arnold trotz des demografischen Wandels erhalten bleiben konnte.

Beide Schulen sind katholische Grundschulen, dennoch gab und gibt es große Unterschiede, die derzeit im pädagogischen Austausch zusammengeführt und weitgehend angenähert werden. Dabei werden bestimmte Gegebenheiten aufgrund der geografischen Unterschiedlichkeit beider Standorte auch im Schulverbund erhalten bleiben.

Der Hauptstandort KGS Grüngürtel liegt im Randbereich der Dürener Innenstadt mit einer sehr heterogenen Schülerschaft.

Der Teilstandort der Verbundschule, die vormalige KGS Arnoldsweiler, liegt dagegen einige Kilometer von der Innenstadt entfernt am äußeren Rand der Stadt Düren in einem eher ländlichen Gebiet mit dörflicher Struktur.

An der KGS Am Grüngürtel lernten im Gemeinsamen Lernen (GL) seit vielen Jahren Kinder mit und ohne besondere Unterstützungsbedarfe. Der Teilstandort Arnoldsweiler war bis dahin keine GL-Schule.

An der vormaligen KGS St. Arnold lernten die Kinder bislang in jahrgangsbezogenen Klassen, während an der KGS Grüngürtel die Kinder in der Schuleingangsphase und auch in den Klassen 3 und 4 jahrgangsgemischt unterrichtet wurden.

Entsprechend gab es neben der gänzlich anderen Organisationsform des Unterrichts auch unterschiedliche Konzepte und Vereinbarungen sowie unterschiedliche Lehrwerke.

Seit August 2017 setzte an diesen Unterschiedlichkeiten dann der gemeinsame Schulentwicklungsprozess an.

Die Vorstellungen, Vereinbarungen und Konzepte beider Standorte wurden überprüft und diskutiert. Teilweise wurden Konzepte von einem Standort auf den anderen übertragen,

z.B. das bewährte Konzept des „Gewaltfrei Lernens“. Teilweise wurden Konzepte überdacht und komplett neu entschieden, wie z.B. die Einführung einer neuen Schreibschrift, die weder an dem einen noch an dem anderen Standort etabliert war.

Insofern ist dieses vorliegende Schulprogramm in einigen Bereichen neu erarbeitet und vereinbart worden, teils werden bewährte Elemente der beiden Schulprogramme der beiden Standorte von 2005 / 2006 weitergeführt.

Das vorliegende, zweiteilige Schulprogramm ist das Ergebnis unserer Auseinandersetzung mit der Unterschiedlichkeit beider Standorte im Hinblick auf die nun gemeinsame Schul- und Qualitätsentwicklung. Es beschreibt im Teil A den momentanen Stand unserer Schulentwicklung nach 2 Jahren im Verbund. Das Zusammenwachsen beider Standorte wird weitere Veränderungen bedingen, die es im Schulprogramm fortzuschreiben gilt.

Der Teil B ist ein Anhang mit weiteren Konzepten und Vereinbarungen.

Gemeinsam war und ist bei aller Unterschiedlichkeit der Standorte jedoch eine gemeinsame pädagogische Haltung, ein gemeinsamer Wertekanon, der sich in unserem Leitbild zeigt und Richtschnur für unser pädagogisches Handeln ist.

Die Annahme eines jeden Kindes in all seiner Unterschiedlichkeit liegt uns am Herzen. Es ist uns wichtig, dieses deutlich zu machen. Daher ist in unserer Erziehungsvereinbarung der nachfolgende Wertekanon vorgestellt.

Unser Leitbild:

Wir wollen jedes Kind so annehmen, wie es ist. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, jedem Kind einen kindgemäßen Lernort zu bieten, der ihm eine kontinuierliche Förderung und Forderung ermöglicht. Dabei orientieren wir uns an dem individuellen Leistungsvermögen des einzelnen mit seinen unterschiedlichen Lernausgangslagen.

Jedes Kind soll zu einem selbstständigen und verantwortungsvollen Jugendlichen heranwachsen können. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Kindern einen respektvollen Umgang miteinander zu vermitteln, der Gemeinschaft fördert und Anderssein zulässt.

Wir wollen den Kindern Bildung und soziale Kompetenz sowie moralische und kulturelle Werte auf der Basis der christlichen Weltanschauung vermitteln.

2. Unser Schulverbund

2.1 Der Hauptstandort KGS Grüngürtel

Derzeit lernen ca. 200 Kinder am Hauptstandort Grüngürtel. Der Hauptstandort liegt am nordöstlichen Rand der Innenstadt von Düren. Teile dieses Stadtteils Grüngürtel zeigen mit mehrstöckigen Mehrfamilienhäusern ein eher städtisches Bild. Andere Teile des Stadtteils bestehen aus historischen, denkmalgeschützten und authentisch renovierten Einfamilienhäusern, die teilweise kleine Innenplätze umrahmen und ihren ganz eigenen Charme entwickeln. Dieser ältere Teil des Stadtteils weist einen einer Dorfgemeinschaft ähnelnden sozialen Zusammenhalt auf.

Ein weiterer Teil des Stadtteils Grüngürtel besteht aus neuen Häusern, die auf einem neu erschlossenen Neubaugebiet entstanden sind.

Der Stadtteil Grüngürtel hat statistischen Angaben des Demografiemonitors der Stadt Düren aus dem Jahr 2018 zufolge ca. 6.630 Einwohner. 17 % davon sind ausländische Mitbürger, 12,2 % haben einen Migrationshintergrund. Laut diesen statistischen Angaben sind ca. 39,1 % der Bevölkerung dieses Stadtteils verheiratet. Die Kinder, die die Schule besuchen, kommen daher aus sehr unterschiedlichen familiären Strukturen. Der Hauptstandort Grüngürtel weist eine sehr heterogene Schülerschaft auf.

2.1.1 Gebäude und Außengelände

Das Gebäude der Grüngürtelgrundschule wurde in den fünfziger Jahren errichtet und vor ca. 5 Jahren grundsaniert. Helle und freundliche Akzente wurden an Böden und Wänden der Flure gesetzt.

Die Schule liegt im Zentrum des Stadtteils zwischen den neueren und städtischeren Gebäuden und dem alten historischen Teil des Stadtteils. In der direkten Nähe sind die Stadtkirche St. Antonius, das von der Kirche getragene Pfarrheim „Thomas – Morus – Haus“, drei Kindertagesstätten und der Fußball- und Schützenplatz zu finden.

Das zweigeschossige Gebäude ist als Viereck mit einem großen Schulhof in seiner Mitte angelegt und verfügt über mehrere Zugänge. Die Kinder betreten die Schule von Seiten der Goebenstraße und gehen über den Schulhof zu ihrem Aufstellplatz. Der

Verwaltungseingang befindet sich am gegenüber liegenden Ende des Gebäudes auf Seite der Straße Am Grüngürtel. Andere Zugänge sind nur zu bestimmten Anlässen geöffnet.

Der große Innenhof der Schule ist in zwei Ebenen unterteilt und verfügt über eine Rutsche. Ein Sortiment an Pausenspielen ermöglicht ein abwechslungsreiches Spiel. Eine Schulhofsanierung ist geplant.

Direkt neben der Schule befindet sich ein großer öffentlicher Spielplatz mit diversen Spiel- und Sportmöglichkeiten, der besonders am Nachmittag auch von Seiten der Schule genutzt wird.

Die Turnhalle der Schule ist Bestandteil des Gebäudevierecks. Hier findet nicht nur der schulische Sport statt, sondern die Halle wird von Kindertagesstätten und Vereinen nachmittags und abends genutzt.

2.1.2 Unsere Schule als Lern- und Lebensraum

Die Schule verfügt neben etlichen großen und hellen Klassenräumen über einen Computerraum mit nahezu 20 Computern sowie einen Fachraum für Musik mit einem Klavier im Erdgeschoss, ferner einen Fachraum für Türkisch und einen Förderraum im ersten Stock der Schule. Ebenfalls im ersten Stock befindet sich die Schülerbücherei. Diese wird gern von den Kindern genutzt, die in Ruhe ihre Bücher dort aussuchen können. Im Souterrain des Gebäudes befinden sich die Räume der Mittagsbetreuung, ein Essensraum mit Küche, ein Hausaufgabenraum sowie ein Spielraum. Die Räume sind ansprechend gestaltet und dank der halbhohen Fenster hell. In weiteren Räumen des Souterrains ist ein Teil einer Kindertagesstätte untergebracht, mit der die Schule eng zusammenarbeitet. Im ersten Stock der Schule befindet sich in einem Flügel der Schule die OGS, die nach dem Unterricht die Kinder bis 15:00 bzw. 16:00 Uhr betreut. Die OGS verfügt über mehrere Räume, über eine große Küche, in der Essen zubereitet wird, über einen Essensraum, einen Hausaufgabenraum sowie Spiel- und Differenzierungsräume. Die große Turnhalle wird auch als Versammlungsstätte genutzt und dient Schule, Kindertagesstätten und Vereinen als Sportstätte, der Schule darüber hinaus als Möglichkeit, die diversen Festivitäten zu begehen.

2.1.3 Umfeld der Schule

Die Schule liegt zentral im Stadtteil Grüngürtel in direkter Nachbarschaft zu drei Kindertagesstätten: Helene Helming, Kuschelkiste und Maria Montessori. Die Schule arbeitet eng mit diesen Kindertagesstätten zusammen und nimmt viele der Kindergartenkinder später in die Schule auf.

Die heterogene Schülerschaft der Schule besteht vorwiegend aus Kindern des Stadtteils, ergänzt von einzelnen Kindern aus anderen Stadtteilen.

Aufgrund des Status einer GL-Schule (Gemeinsames Lernen) ist es möglich, dass auch Kinder des Stadtteils, die besondere Förderbedarfe haben, auch weiterhin hier die Schule besuchen können.

2.1.4 Offener Ganztag

Der Hauptstandort Grüngürtel ist eine offene Ganztagsgrundschule, d.h. Kinder können nach dem Unterricht in der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr oder in der OGS betreut bis 15:00 bzw. 16:00 Uhr in der Schule lernen, spielen, essen und vieles andere mehr. Der Tagesablauf und die Struktur der Betreuung und der OGS werden später noch genauer beschrieben. Der Träger unserer OGS im Nachmittag ist der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Er beschäftigt 7 pädagogische Kräfte. 50 Plätze der OGS, ab dem Schuljahr 2020/21 sind es 75 Plätze, können vergeben werden. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist groß, so dass es von der Schulkonferenz beschlossene besondere Aufnahmekriterien gibt, wenn der Bedarf die Platzzahl übersteigt (s. Teil B, 9.4).

2.2 Der Teilstandort KGS Arnoldsweiler

Derzeit lernen ca. 100 Kinder an der Grundschule in Arnoldsweiler, der einzigen Grundschule im Dürener Stadtteil Arnoldsweiler, der im Nordosten von Düren ca. 2-3 km von anderen Dürener Stadtteilen entfernt liegt. Arnoldsweiler hat eine dörflich-ländliche Struktur mit einem älteren Ortskern sowie einem Neubaugebiet. Der ältere Ortskern besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie einigen Bauernhöfen. Hochhäuser sind in Arnoldsweiler nicht zu finden. Zentral im Ortskern stehen zwei Kirchen. Neben der

neuromanischen Pfarrkirche steht die kleinere romanisch-gotische Vorgängerin, die heutige Arnolduskapelle. Sie ist die älteste Kirche im Kreis Düren. In ihr findet sich das Grab des heiligen Arnold von Arnoldsweiler, der dem Ortsteil und auch vormals der Grundschule seinen Namen gab. Deshalb gibt es in der Grundschule ein Bildnis dieses Mannes. Und deshalb feiert der Ortsteil traditionell jährlich die sog. „Arnolduswoche“.

Der Stadtteil Arnoldsweiler hat statistischen Angaben des Demografiemonitors der Stadt Düren aus dem Jahr 2018 zufolge ca. 3200 Einwohner. 7,1% davon sind ausländische Mitbürger, 7,6% haben einen Migrationshintergrund. Laut diesen statistischen Angaben sind ca. 50% der Bevölkerung dieses Stadtteils verheiratet. Die Kinder, die die Schule besuchen, kommen daher häufig aus traditionellen familiären Strukturen.

2.2.1 Gebäude und Außengelände

Das Schulgebäude der Grundschule besteht aus zwei hintereinanderliegenden zweistöckigen Gebäuden aus den fünfziger Jahren.

Das hintere Gebäude wurde vor ca. 8 Jahren für die Grundschule komplett saniert, als die vormalige Bürgewaldschule, eine Förderschule, in ihre neuen Räumlichkeiten in einen anderen Ortsteil umzog. Hier befinden sich nun u. a. das Sekretariat, das Schulleitungsbüro und das Lehrerzimmer sowie die OGS der Grundschule.

Im vorderen Hauptgebäude sind die Schulklassen untergebracht, die z.T. in frisch renovierten Räumen lernen. Seitlich am vorderen Gebäude liegt ein großer erneuerter Sporttrakt mit einer großen Turnhalle und einem Lehrschwimmbecken.

Vor dem Hauptgebäude der Schule befindet sich ein Schulhof der Grundschule mit einem Klettergerüst und Sitzgelegenheiten. Dieser dient nachmittags als öffentlicher Spielplatz. Auf dem hinteren Schulhof sind eine Kletterspinne, Sitzgelegenheiten und eine Grünfläche mit einem kleinen Fußballfeld mit Toren zu finden. Dieser Bereich ist auch nachmittags nur den Grundschulkindern vorbehalten. Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Spielzeug ermöglichen die Ausgabe von Spielgeräten während der Pausen.

2.2.2 Unsere Schule als Lern- und Lebensraum

Die Schule verfügt im ersten Stock über einen Fachraum für den Sachunterricht mit diversen Medien für das Fach. Hier kann experimentiert werden. In der ehemaligen Hausmeisterwohnung, die ebenfalls im ersten Stock liegt, ist die Schülerbücherei untergebracht. Diese wird gern von den Kindern genutzt, die in Ruhe ihre Bücher dort aussuchen können. Ferner wird dort ein großer Raum für den Musikunterricht genutzt. Im Keller des Hauptgebäudes befindet sich der Werkraum der Schule, der für z.B. Laubsägearbeiten etc. von Schule und OGS genutzt wird. Das modern renovierte Schwimmbad dient vormittags als Sportstätte für mehrere Schulen. Nachmittags und abends wird die Schwimmhalle intensiv von Vereinen genutzt. Die große Turnhalle dient Schule, Kindertagesstätten und Vereinen als Sportstätte, der Schule darüber hinaus als Möglichkeit, die diversen Festivitäten zu begehen.

2.2.3 Umfeld der Schule

Die Grundschule liegt am Ortsrand des Stadtteils Arnoldsweiler mit Blick auf freies Feld in direkter Nachbarschaft zu den zwei Kindertagesstätten des Ortes, dem katholischen Kindergarten St. Arnoldus und dem AWO-Kindergarten „Aktive Wichteloase“, mit denen die Schule eng zusammenarbeitet.

Die Schülerschaft der Schule besteht vorwiegend aus Kindern des Stadtteils. Nur gelegentlich kommt ein Schüler oder eine Schülerin aus einer Nachbargemeinde.

2.2.4 Offener Ganztag

Der Teilstandort Arnoldsweiler ist eine offene Ganztagsgrundschule, d.h. Kinder können nach dem Unterricht betreut bis 16:00 Uhr in der Schule lernen, spielen, essen und vieles andere mehr. Der Tagesablauf und die Struktur der OGS werden später noch genauer beschrieben. Der Träger der OGS im Nachmittag ist der Förderverein der Schule. Er beschäftigt 5 pädagogische Kräfte. 50 Plätze der OGS können vergeben werden. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist groß, so dass es von der Schulkonferenz beschlossene besondere Aufnahmekriterien gibt, wenn der Bedarf die Platzzahl übersteigt (Teil B, 9.4).

2.3 Unser Team

Das Team der Lehrkräfte des Grundschulverbundes besteht aus Grundschullehrkräften, Diplomportlern, Sonderpädagoginnen und einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase. Einige der Lehrkräfte sind an beiden Standorten des Schulverbundes eingesetzt.

Die Teams der OGS ergänzen unser schulisches Team durch eine Sozialpädagogin und pädagogisch geschulten Ergänzungskräften aus den Bereichen der Kinderpflege und Kinder- und Jugendarbeit.

Der Hausmeister des Hauptstandortes ist ausschließlich für die Grüngürtel-Grundschule zuständig und daher zumeist vor Ort.

Der Hausmeister des Teilstandortes ist auch für eine weitere Grundschule zuständig und teilt daher seine Zeit zwischen diesen beiden Standorten auf. Die Sekretärin des Hauptstandortes ist in der Regel von montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis ca. 11:30 Uhr im Sekretariat tätig. Sie nimmt Krankmeldungen entgegen, tätigt Bestellungen und vieles andere mehr. Die genauen Zeiten sind unserer Homepage www.gs-grüngürtel-arnoldsweiler.de zu entnehmen.

Die Sekretärin des Teilstandortes ist in der Regel an zwei Vormittagen in der Woche im Sekretariat bei gleichen Aufgaben wie oben beschrieben tätig. Die genauen Zeiten sind unserer Homepage www.gs-grüngürtel-arnoldsweiler.de zu entnehmen.

In beiden Standorten beraten Schulsozialarbeiterinnen bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket, begleiten Gespräche und beraten bzgl. möglicher Hilfen durch andere Institutionen.

3. Pädagogische Ausrichtung

3.1 Individualisierung und Differenzierung

Wie bereits ausgeführt, ist die Grundschule - und so auch unser Grundschulverbund- eine Schule für alle Kinder. Neben den vielfältigen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen treffen Kinder unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft sowie verschiedener kultureller Orientierungen und religiöser Überzeugungen zusammen und haben das Recht auf eine individuelle Förderung, die diese Unterschiedlichkeit berücksichtigt.

Jedes Kind soll mit seinen individuellen Voraussetzungen dort abgeholt werden, wo es steht und unter Berücksichtigung dieses Hintergrundes individuell gefördert und gefordert werden.

Dementsprechend kommt neben dem Förderunterricht auch dem Forderunterricht eine wichtige Rolle. Wo immer es möglich ist, hat hier bei uns auch das leistungsstarke Kind die Möglichkeit, an herausfordernden Aufgaben zu arbeiten.

3.1.1 Innere und äußere Differenzierung

Um jedes Kind dort abholen zu können, wo es steht, ist das Feststellen der Lernausgangslage jedes Kindes ein wichtiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Lernprozess.

So werden unterrichtliche Themen gemeinsam im Klassenverband angesprochen, aber unterschiedliche Arbeitsaufträge, angepasst an die jeweilige Leistungsfähigkeit des Kindes, gestellt. Dabei werden die von den Richtlinien und Lehrplänen vorgesehene Lernziele sowie die zu erreichenden Mindestanforderungen im Blick gehalten. Manche Kinder brauchen darüber hinaus mehr Zeit zum Erlernen sowie intensiverer Unterstützung. Hier werden dann individuelle Förder- oder Fördermaßnahmen festgelegt, bei Bedarf individuelle Förderpläne geschrieben. (s. 3.2)

Um die Lernangebote in unserem Unterricht an die unterschiedlichen Leistungsstände, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler anzupassen und jedes Kind dort abzuholen, wo es leistungsmäßig steht, und es von dort ausgehend zu fördern und zu fordern, arbeiten wir mit unterschiedlichen Methoden, mit verschiedenen Formen des offenen Unterrichts:

- Lernen an Stationen
- Werkstattarbeit
- Wochenplanarbeit
- Projektarbeit
- kooperativen Lernformen (Gruppenarbeit, Partnerarbeit)
- angeleitetes Lernen durch Frontalunterricht
- selbstständiges Lernen (Lernen lernen)

3.1.1.1 Lese- und Sprachkompetenz

Sprache hat eine grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW 2008, S.23).

Jedes Lernen ist eng mit Sprache verbunden.

Der Sprache als Mittel des Verstehens und der Verständigung kommt daher eine Schlüsselstellung zu. (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW 2008, S.13).

Liegen demnach sprachliche Defizite vor, kann sich dies auch auf das fachliche Lernen auswirken. Viele unserer Kinder kommen mit unterschiedlichen Spracherfahrungen in die Schule. Es gilt hier, diese systematisch und individuell zu fördern, um ein erfolgreiches Mitarbeiten der Kinder im Unterricht zu ermöglichen.

Ein wichtiger Teilbereich der Sprachkompetenz ist das Sprechen und Erzählen. Aus diesem Grund werden in unserem Unterricht möglichst vielfältige Gesprächs- und Erzählanlässe geschaffen.

Dadurch wird das mündliche Sprachhandeln weiter gefördert und so auch immer komplexer.

Ziel ist die Entwicklung einer Gesprächs- und Erzählkultur.

Eine weitere Schlüsselkompetenz ist das Lesen und Schreiben, da das Lesen in allen Fächern die Grundlage für das erfolgreiche Lernen bildet.

Lese- und Schreiberziehung und der verstehende Umgang mit Texten sind deshalb leitende Prinzipien des gesamten Unterrichts. (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW 2008, S. 13)

An unserem Grundschulverbund wird der individuelle Leselernprozess durch folgende Vereinbarungen unterstützt:

- individuelle Unterstützung des Leselernprozesses auf der Silben-, Wort-, Satz- und Textebene
- Vorbereitung des thematischen Wortmaterials eines Textes (s. 3.3, DemeK)
- Methoden der Texterarbeitung, wie Unterstreichen, Markieren, werden für die Sinnentnahme beim Lesen eines Textes individuell genutzt
- feste wöchentliche Lesezeiten im Rahmen des Unterrichts
- regelmäßiger Besuch der Schülerbüchereien mit ihren breit gefächerten Angeboten (Sachtexte, Märchen, Gedichte etc.)
- jährliche Lesewoche mit der intensiven Auseinandersetzung mit einer Ganzschrift oder einer thematischen Textauswahl; hier können die Kinder zur Lektüre schreiben, zeichnen, basteln und gegebenenfalls experimentieren und dadurch ihren Zugang zur Literatur finden.
- Schaffung und Steigerung von Lesemotivation über das Lern- und Leseprogramm „Antolin“. Dieses wird vorwiegend im Teilstandort als freiwilliges Angebot genutzt, um Lesefreude zu wecken und auszubauen.

Unsere Kinder beherrschen nicht alle beim Eintritt in die Grundschule die deutsche Sprache. Viele zeigen noch geringe, in Einzelfällen auch gar keine deutschen Sprachkenntnisse.

Durch individuelle Förderung im Unterricht sowie durch Förderung durch DaZ - Förderstunden (DaZ = Deutsch als Zielsprache) im Rahmen von äußerer Differenzierung wird an diesen sprachlichen Defiziten gearbeitet. Die Kinder erhalten im Unterricht spezielle Übungen, welche den Wortschatz erweitern oder die Grammatik und Rechtschreibung trainieren. Je nach personellen Ressourcen wird DaZ - Unterricht auch in Kleingruppen erteilt.

3.1.1.2 Umgang mit LRS und Dyskalkulie

LRS (= Lese–Rechtschreib–Schwäche)

Zeigen Kinder beim Lese- und Schreiberwerb über einen längeren Zeitraum und trotz differenzierter Lernangebote besondere Schwierigkeiten, wird anhand verschiedener Testverfahren überprüft, inwieweit eine LRS vorliegt. In diesem Falle gibt es gesetzliche Regelungen.

In dem Runderlass des Kultusministeriums über die „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ vom 19.07.1991 wird erklärt, dass für alle Schülerinnen und Schüler, „bei denen besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden“, „besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig“ sind.

Zur Testdurchführung und zur Abklärung des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Tests bestehen aus diagnostischen Screening-Verfahren. Diese sind für den Bereich „Lesen“ der so genannte ELFE – Test, für den Bereich „Schreiben“ die Hamburger Schreibprobe (HSP).

Die Ergebnisse der Hamburger Schreib-Probe sowie des ELFE Leseverständnistests, beides standardisierte Testverfahren, liefern eine sichere Grundlage sowohl für differenzierte Maßnahmen im Unterricht als auch für die gezielte Förderung von Kindern mit Rechtschreib- bzw. Leseschwierigkeiten.

Liegt eine diagnostizierte Schwäche im Lesen oder / und Schreiben vor, erfolgt über differenzierte Lernangebote eine individuelle Förderung. Für die Schülerinnen und Schüler,

bei denen individuelle schulische Fördermaßnahmen alleine nicht ausreichen, wird je nach Bedarf und Kapazitäten des jeweiligen Schulstandorts ein Förderkurs Lesen/Rechtschreiben als äußere Differenzierungsmaßnahme eingerichtet.

Der Förderkurs in der äußeren Differenzierung zum Bereich Lesen/Rechtschreiben umfasst, wenn personell möglich, eine zusätzliche Wochenstunde.

Entsprechend der individuellen Lernsituation werden Übungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Förderung der Lernbereitschaft und Lernfreude
- strategiegeleitetes Arbeiten an Rechtschreibphänomenen und Fehlerschwerpunkten
- Verbesserung der Lesefähigkeit

Ferner berät die Schule die Eltern über Möglichkeiten der außerschulischen Förderung sowie der häuslichen Unterstützung. Die Schule berät auch über die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich ist in den ersten Wochen eines Schuljahres von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung formlos, schriftlich zu beantragen. Ohne eine Beantragung erfolgt kein Nachteilsausgleich.

Die Klassenkonferenz entscheidet, in welcher Art und in wie fern ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Die Schule formuliert nach dem Votum der Klassenkonferenz einen entsprechenden Bescheid an die Eltern.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben können sein:

- mehr Zeit einräumen
- Nutzung von zusätzlichen Hilfen
- von der Benotung absehen
- und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt

und zur Weiterarbeit ermutigt.

Wenn der Entscheid der Klassenkonferenz dahingeht, auf Noten zu verzichten, werden sowohl unter die Lernzielkontrollen wie auch auf dem Zeugnis keine Noten in den von der Klassenkonferenz festgelegten Bereichen gesetzt. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk auf dem Zeugnis. Entsprechend können nach obigen Beschlüssen sprachliche Bereiche in anderen Fächern zurückhaltend bewertet werden.

Dyskalkulie

Bei rechenschwachen Kindern können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten die mathematischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand eines Verfahrens zur Erfassung von Rechenschwäche, des Eggenberger Rechentests, bestimmt werden. Ein gezieltes Erkennen von Defiziten bietet eine ideale Grundlage zur Bestimmung von spezifischen Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten werden über die Ergebnisse der Diagnostik ausführlich informiert.

Die Grundschule ist bestrebt im Rahmen der personellen Situation zusätzlich zu klasseninternen Fördermaßnahmen (innere Differenzierung) Förderstunden im Bereich Mathematik anzubieten. Der Hauptstandort Grüngürtel bietet deshalb in einem Förderband bestehend aus mehreren Kleingruppen Förderung in unterschiedlichen Anforderungsniveaus an. Ein förmliches Anerkennungsverfahren für Dyskalkulie sowie ein Nachteilsausgleich ähnlich dem bei LRS sind rechtlich in NRW nicht anerkannt und daher nicht gestattet.

3.1.2 Differenzierte Hausaufgaben

Da durch das Schulgesetz (§1: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“) und die Richtlinien (... jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht ... nachhaltig zu fördern; S. 12

Richtlinien des Landes NRW) eine individuelle Förderung gefordert wird, ist es an beiden Standorten unser Bestreben, häusliche Übungen differenziert unseren Kindern zu erteilen.

Die Hausaufgaben sollten dem Lernverhalten der einzelnen Kinder entsprechen und ihr Leistungsvermögen widerspiegeln.

Die Differenzierung kann erfolgen nach:

- der Menge der häuslichen Übung,
- dem Schwierigkeitsgrad bei gleicher Themenstellung.

Die eingeführten Lehrwerke bieten im Hinblick auf Differenzierung vielfältige Möglichkeiten. Auch sind bei diesen Lehrwerken verschiedene Kompetenzstufen eines Themas durch verschiedene Symbole bzw. Zusatzaufgaben gekennzeichnet.

Ferner gibt es auch die Möglichkeit, dass Kinder freiwillig zusätzliche Hausaufgaben machen können, um ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Diese Aufgaben werden besonders gekennzeichnet.

Somit können die Kinder auch bei der häuslichen Übung individuell gefördert werden.

Die Zeit für Hausaufgaben ist für die Klassen 1 und 2 mit ca. 30 Minuten festgelegt, für die Klassen 3 und 4 sind es ca. 45 Minuten.

3.1.3 Differenzierte Lernzielkontrollen

Die Leistungsbewertung orientiert sich grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Kinder (Richtlinien des Landes NRW, S. 16).

Aus diesem Grunde werden an beiden Standorten differenzierte Lernzielkontrollen in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Diese Lernzielkontrollen bestehen aus einem Basisteil und einem freiwillig zu bearbeitenden Erweiterungsteil. Der Basisteil deckt in der Regel grundlegende Kompetenzen ab. Er sollte von allen Kindern bearbeitet werden. In den Klassen 3 und 4 kann bei einer erfolgreichen Bearbeitung dieses ersten

Teiles einer Lernzielkontrolle maximal die Note „befriedigend“ erworben werden. Die Aufgabenformate aus dem Basisteil sind den Kindern bekannt und erwachsen aus den Übungen des Unterrichts.

Der Erweiterungsteil enthält weiterführende Aufgaben bzw. deckt Kompetenzen aus höheren Anforderungsbereichen ab. Nach dem erfolgreichen Lösen dieses Teiles der Lernzielkontrolle kann die Note „gut“ bzw. „sehr gut“ erteilt werden.

Unter jeder Lernzielkontrolle gibt es – je nach Leistungsstand des Kindes - individuelle Förderhinweise.

3.2 Gemeinsames Lernen

Laut UN-Menschenrechtskonvention sind Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt, und diesem ist Rechnung zu tragen. Das hat Konsequenzen auch auf das Schulwesen. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das verbrieftete Recht, zwischen der Beschulung ihres Kindes an einer Regelschule oder an einer Förderschule wählen zu dürfen.

Dieses Grundrecht auf eine inklusive Bildung und Erziehung bedeutet für unsere Grundschule, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, ihren individuellen Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam in ihrer wohnortnahen Schule lernen können.

In unserem Schulverbund werden im Rahmen des Gemeinsamen Lernens derzeit überwiegend Schüler und Schülerinnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß § 5 AO-SF in den Förderschwerpunkten der sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache) gefördert.

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen“ (siehe BASS 13-41 Nr. 2.1 §4).

Im Folgenden werden die verschiedenen Förderschwerpunkte auf Grundlage der BASS 13-41 Nr. 2.1 §4 kurz erläutert.

Förderschwerpunkt „Lernen“

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern -und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.“ (nach BASS)

Daher lernen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nicht nach den gleichen Zielen des Unterrichts, sondern werden „zieldifferent“ unterrichtet.

Förderschwerpunkt „Sprache“

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.“ (nach BASS)

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“ (nach BASS)

3.2.1 Arbeitsfeld Sonderpädagogik

In unserem Schulverbund arbeiten zurzeit zwei Lehrpersonen für sonderpädagogische Förderung. Eine Lehrkraft begleitet die Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 am Standort Arnoldsweiler; die andere Lehrkraft am Hauptstandort Grüngürtel.

Neben Lehrkräften zur sonderpädagogischen Förderung sind auch geeignete räumliche Bedingungen eine Grundvoraussetzung für das gemeinsame Lernen. So steht für äußere Differenzierungsmaßnahmen an beiden Standorten jeweils ein gut ausgestatteter Raum für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung. Hier können Schüler und Schülerinnen einzeln, in Kleinstgruppen oder Kleingruppen individuell und ggf. differenziert gefördert werden.

Die Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung haben im Schulalltag vielfältige Aufgaben:

- Sie unterstützen die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen im Unterricht. Dabei fördern sie alle Schüler und Schülerinnen.
- Sie fördern Schüler und Schülerinnen in Kleingruppen, Kleinstgruppen und einzeln.
- Gemeinsam mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen stellen sie individuelle Arbeitsmaterialien für die Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf zusammen.
- Sie beraten Eltern und Erziehungsberechtigte bei Problemen im schulischen Bereich.
- Sie informieren und beraten das Kollegium über sonderpädagogische Grundlagen.
- Sie beraten Schüler und Schülerinnen den eigenen Lernweg zu finden.
- Sie arbeiten mit den Integrationshelfern (Schulbegleiterinnen) zusammen, um die Art und Weise der Unterstützung zu optimieren und aufeinander abzustimmen.
- Sie erstellen in Kooperation mit den Eltern, Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen die Dokumentation eines erweiterten individuellen Förderbedarfs (DeiF).
- Sie erstellen und erarbeiten in Kooperation mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen Förderpläne und suchen Unterstützungsmöglichkeiten bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten.
- Zur genaueren Erfassung des Lernstandes eines Kindes führen sie in Absprache

mit den Erziehungsberechtigten standardisierte und informelle Tests durch.

- Sie informieren Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen sowie die Eltern über die Möglichkeit der Beantragung der Feststellung eines eventuellen Förderbedarfs im Rahmen eines AO-SF Verfahrens beim Schulamt Düren.
- Sie führen die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch.
- Durch das Schulamt werden die Sonderpädagogen beauftragt, die sonderpädagogische Unterstützung eines Kindes an anderen Schulen festzustellen.
- Einmal wöchentlich treffen sich die Sonderpädagogen zur Teambesprechung.
- Die Sonderpädagoginnen erstellen gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern Textzeugnisse für zieldifferent beschulte Schüler und Schülerinnen.

3.2.2 Diagnostik und Förderung

Bereits im Rahmen der Schulanmeldungen wird der Entwicklungsstand des Schulneulings durch eine informelle Überprüfung erfasst. Ein Team, bestehend aus sozialpädagogischer Fachkraft und Sonderpädagogin, überprüft in spielerischer Weise die Kompetenzen in folgenden Bereichen: Grob- und Feinmotorik, phonologische Bewusstheit, Sprache, visuelle Wahrnehmung und mathematische Fähigkeiten.

Um den Lernstand der Schüler und Schülerinnen über die im Unterricht erfassbaren Kompetenzen hinaus umfassender ermitteln zu können, stehen den Sonderpädagogen verschiedene diagnostische (informelle sowie standardisierte) Verfahren zur Verfügung.

Im Bereich Deutsch können so der Schriftspracherwerb (Laut-Buchstaben-Zuordnung, phonologische Bewusstheit), die Lesekompetenz (Sinnentnahme und höreradäquates Vorlesen) sowie die orthographischen Fähigkeiten (Anwendung erlernter Rechtschreibstrategien) der Schüler und Schülerinnen diagnostiziert werden. Im Bereich Mathematik können die mathematischen Grundfähigkeiten (Klassifizieren, Mengenoperation und Raum-Lage-Orientierung), Ordnungsstrukturen (Orientierung in verschiedenen Zahlenräumen, Mengenerfassung), algebraische Strukturen (Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren) sowie angewandte Mathematik genauer erfasst werden.

Diese diagnostischen Verfahren können für eine gezielte individuelle Förderung herangezogen werden und bieten Erkenntnisse über eine mögliche vorhandene Teilleistungsstörung (LRS / Dyskalkulie).

Es wird zwischen zieldifferenter und zielgleicher Förderung unterschieden. Zielgleich gilt für Schüler und Schülerinnen, die nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet werden. Sie nehmen am Klassenunterricht teil, wobei sie von den Sonderpädagoginnen individuelle Unterstützung erhalten. In der Regel erhalten sie in unserem Schulverbund an beiden Standorten zusätzlich eine bis zwei Stunden Förderunterricht.

Zieldifferent gilt für Schüler und Schülerinnen, die entsprechend der Richtlinien für den jeweiligen Förderschwerpunkt unterrichtet werden. Sie erhalten differenziertes Arbeitsmaterial, nach Möglichkeit an den Klassenthemen orientiert. Dabei können vielfältige methodisch-didaktische Variationsmöglichkeiten der Differenzierung zum Einsatz kommen. Das bedeutet die Möglichkeit der Variation des Lerninhaltes, der Lernziele, der Lernmethoden, der Lernmedien und des Lernortes. Darüber hinaus erhalten sie in der Regel mehrmals wöchentlich zusätzlichen Förderunterricht.

3.3 Berücksichtigung von sprachlichen Unterschieden – DemeK

Unsere beiden Standorte besuchen Kinder mit unterschiedlichen Erstsprachen und sehr unterschiedlichen Deutschkenntnissen. Ferner ist zunehmend eine Spracharmut bei Kindern festzustellen – unabhängig von der sozialen Herkunft.

Aus diesen Gründen bewarben wir uns 2014 erfolgreich am Hauptstandort Grüngürtel, eine von über hundert QuisS – Schulen (**Q**ualität **i**n **s**prachheterogenen **S**chulen) zu werden und somit das DemeK – Konzept (**D**eutsch in **m**ehrsprachigen **K**lassen) am Standort Grüngürtel zu installieren. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird nach dem Konzept auch am Teilstandort Arnoldsweiler unterrichtet.

Dieses Konzept ist für alle Kinder geeignet - unabhängig von den sprachlichen Kompetenzen. Es zieht sich durch alle Bereiche des Deutschunterrichts und ist auch im Unterricht anderer Fächer anwendbar.

Hauptziel ist es, dass Kinder die gehobene deutsche Sprache erwerben. Ferner sollen sie kreativ mit Sprache umgehen und dabei bedeutsame Grammatikregeln selbstständig entdecken. Durch das Einschleifen von Kasusendungen über die steten Wiederholungen in Sprachrunden und Gedichten automatisiert das Kind das Setzen richtiger Artikelendungen in den vier Fällen.

Die Grammatikvermittlung im Demek-Programm erfolgt durch drei wesentliche Bausteine:

- Artikelsensibilisierung
- Sprachrunden
- Gedichtserarbeitung

Eine **Artikelsensibilisierung** steht bei jedem neuen sachunterrichtlich orientierten Thema an. Die Kinder sichern bzw. bauen ihren Wortschatz aus. Dabei wird jedem Nomen der bestimmte Artikel zugeordnet.

Jeder bestimmte Artikel hat eine Farbzugeweisung:

- der – blau
- das - grün
- die - rot



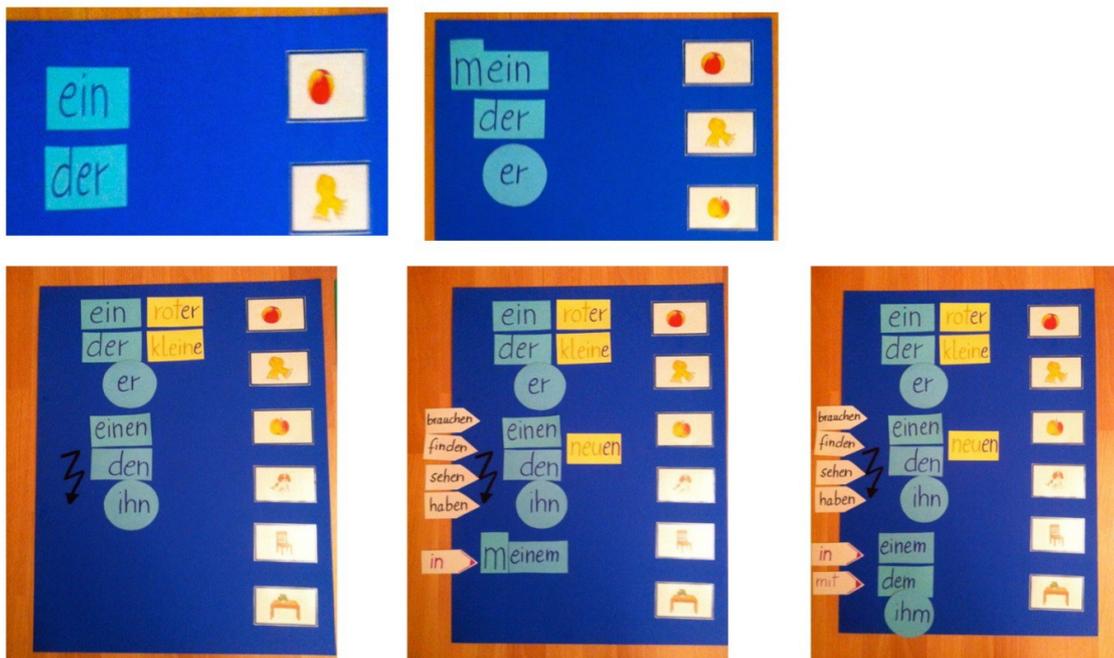
Die **Sprachrunden** unterstützen das systematische Sprachlernen. In den Sprachrunden lernen Kinder häufig benutzte Sätze aus der Schule und ihrer Lebenswelt grammatikalisch richtig zu sprechen. Sie erlernen feste, z. T. auch komplexere Satzmuster, die sie in den jeweiligen Situationen abrufen können.

Beispiele:

- Kann ich bitte zur Toilette gehen?
- Kurz nachdem ich das Haus verließ, begegnete mir mein Nachbar.

Durch die **Gedichte** wird ein grammatikalisches Phänomen in den Mittelpunkt gestellt und so Kindern vermittelt. Die Kinder lernen zunächst das Gedicht auswendig, sammeln thematisch geeignetes Wortmaterial und verändern in einem nächsten Schritt individuell bestimmte Stellen des Gedichtes. Sie entdecken so systematisch grammatikalische Phänomene der deutschen Sprache.

In den Klassen 1 und 2 wird der Lernzuwachs aus dem DemeK – Programm in einem eigenen Heft, dem Eulenneft, individuell festgehalten. Auch erfolgt die Visualisierung der erworbenen Lerninhalte auf wachsenden Plakaten, die die Kinder auch in den Klassen 3 und 4 weiter begleiten.



3.4 Gewaltfrei Lernen

Die Grundschule hat nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Aus diesem Grunde haben wir uns Gedanken gemacht, wie mit Konflikten in der Schule umgegangen werden soll.

Unterschiedliche Auffassungen zu Sachverhalten gibt es überall, so auch bei Kindern. Kinder müssen den Umgang mit diesen unterschiedlichen Auffassungen noch lernen. Sie müssen lernen, dass verbale Entgleisungen oder aggressives, körperliches Verhalten (Treten, Schlagen etc.) an unserer Schule nicht geduldet werden.

In der Analyse der Streitigkeiten in den Pausen stellten sich immer gleiche Ursachen: Missverständnisse, fehlende Empathie, mangelnde Konfliktfähigkeit und die Haltung „Der /Die hat angefangen. Ich darf mich wehren.“

In der Suche nach Lösungen sind wir auf das Konzept des „Gewaltfrei Lernen“ von Sybille Wanders gestoßen. Im Hauptstandort Grüngürtel hat sich das Konzept seit Jahren bewährt. Es wurde 2018 auch am Teilstandort eingeführt. Deshalb nahm sowohl das Kollegium als auch die Schülerschaft an einer Fortbildung und auch an einem Coaching bzw. einer Auffrischung dazu teil.

Ziel war, ein ritualisiertes Verfahren bei Streit (kleineren Streitigkeiten) einzuüben, welches die Kinder befähigt, selbst kleine Konflikte zu lösen. Das ist mit den Stopp-Regeln gelernt worden. Das Erkennen von Missverständnissen und das Besprechen von richtigem Verhalten ist Teil des Unterrichts, Kooperative Spiele in der dritten Sportstunde vertiefen dieses soziale Training.

Ein weiteres Ziel war auch, eine klare Struktur bei Streitigkeiten zu schaffen. Wenn ein Kind körperlichen Streit mit einem anderen Kind hat, so geht es zur Aufsicht. Dort bekommt es Hilfe. Das Kind, das sich falsch verhalten hat, wird sofort von einer zusätzlichen Aufsicht ins Gespräch genommen, der Sachverhalt wird, wenn möglich, geklärt und Einsicht erzielt.

Keinesfalls wird allerdings akzeptiert, dass ein Kind zurückschlägt, zurücktritt und anderes mehr. Das ist der Anfang einer Spirale, die dann nicht mehr durchbrochen wird. Das Kind soll lernen, dass Konflikte anders gelöst werden. Dazu trainieren wir die Stopp-Regeln und auch das Holen von Hilfe, das Herausgehen aus dem Konflikt.

Da es der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus dient, werden die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die Konflikte auslösen und provozieren, informiert und bei häufigem Vorkommen über erzieherische Hilfen beraten.

Dieses Konzept wurde in der Schulkonferenz bestätigt und ist daher seit nahezu zwei Jahren fester Bestandteil unseres Schullebens. Es liegt uns sehr am Herzen, weil wir für alle Kinder ein ruhiges Lernen ohne Störungen gewährleisten wollen.

Das Konzept setzt an mehreren Stellen an:

- trainiertes Konfliktverhalten der Kinder in der Pause,
- Einbettung und Festigung der Regeln im Unterricht
- eine klare Regelstruktur der Schule.

Großer und kleiner Ärger:

Verhaltensweisen, die in Schule unerwünscht sind, werden unterschieden in Verhalten, das kleinen Ärger und Verhalten, das großen Ärger nach sich zieht.

Die Kinder kennen den „kleinen“ und den „großen“ Ärger.

Kleiner Ärger:

Zwicken, Schubsen, Festhalten, Zunge herausstrecken, Wegnehmen/Nutzen ohne zu fragen, Sachen verstecken, Drängeln, Anrempeln, Beleidigungen, „Ungereimtheiten des Alltags“ (kleine Schwindeleien).

Bei kleinem Ärger haben die Kinder gelernt, wie sie sich zu verhalten haben. Das Umgehen mit Beleidigungen und Rempeleien und Zank u.a.m. wurde durch die Trainer trainiert und wird immer wieder neu im Unterricht thematisiert.

Die Kinder regeln kleine Dinge erst einmal selbst. Sie sagen ganz klar „Stopp – ich will das nicht“. Ändert sich nichts, machen sie es nochmals ganz deutlich: „Nein – Stopp – ich will

das nicht“ oder „Lass das!“. Ändert sich nichts, ist die Pausenaufsicht gefragt, die den Konflikt bespricht und das ärgernde Kind entweder als „Schatten“ (sog. Schattenaufsicht) neben sich laufen lässt, oder es zum Konfliktgespräch mit einer oder einem Kollegen in den bringt. Hier wird nach einem vorgegebenen Gesprächsleitfaden der Konflikt besprochen. Es gibt verschiedene Maßnahmen der Wiedergutmachung, die dann folgen.

Großer Ärger:

Kommen die o.g. Dinge immer wieder vor, dann entsteht daraus großer Ärger! Großer Ärger folgt auch nach: Schikanieren/wiederholte Provokation, Körperverletzung (Schlagen, Treten, Kratzen, Haare ziehen und u.a.m.), Diebstahl, Bedrohung und Erpressung, Anspucken, Sachbeschädigung, Verletzung der Intimsphäre, Weglaufen vor Schulpersonal, Missachtung von Anweisungen, Schlimmes Beleidigen, Vorsätzliches Lügen, um anderen zu schaden, Bloßstellung, Spaßkämpfe, unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes.

Geschieht so etwas, erfolgt eine Eintragung ins sog. „**Rote Buch**“ sowie eine Mitteilung an die Eltern. Nach dem dritten Vorfall erfolgt ein Gespräch der Klassenleitung mit den Eltern, nach weiterem dreimaligem Fehlverhalten ein Gespräch der Klassenleitung und der Schulsozialarbeiterin mit den Eltern. Beim darauffolgenden Fehlverhalten folgt ein Gespräch der Schulleitung mit den Eltern und die Ankündigung von Ordnungsmaßnahmen bei weiterem Fehlverhalten. Hält sich ein Kind auch weiterhin nicht an die Regeln, wird eine Ordnungsmaßnahme erlassen, die vom schriftlichen Verweis, über den Unterricht in einer anderen Lerngruppe, dem Schulausschluss für einen bestimmten Zeitraum, bis hin zur Androhung des Verweises von der Schule und schließlich dem Verweis von der Schule gehen kann.

Damit diese Struktur und das ritualisierte Verhalten beim Konflikt den Kindern immer präsent sind, wird dieses im Unterricht immer wieder besprochen und geübt. Im Sportunterricht werden darüber hinaus viele gemeinschaftsfördernde Spiele gemacht. Es ist unser aller Ziel, mit diesem Konzept Transparenz herzustellen und im Sinne eines freudigen Schullebens Konflikte zu reduzieren.

Erziehungsberechtigte werden zu Beginn jedes Schuljahres über das Präventionskonzept

durch Elternbriefe und einen Flyer (s. Teil B, 9.6) informiert.

3.5 Werteerziehung

Die Werteerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule (vgl. Schulgesetz NRW §2). Die Schüler und Schülerinnen sollen unter Berücksichtigung ihrer Individualität innerhalb der Schulgemeinde zu wertorientiertem Handeln angehalten und erzogen werden. Alle an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen streben ein von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Schulklima an.

Die gemeinsame Orientierung richtet sich zum einen nach den gültigen Wertevorstellungen unserer Gesellschaft auf der Basis unseres Grundgesetzes. Dies beinhaltet: Erziehung zu Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Erziehung zu sozialem und demokratischem Verhalten und Erziehung zu gegenseitiger Wertschätzung. Zum anderen ist die christliche Grundhaltung in unseren beiden katholischen Standorten des Schulverbundes Basis des pädagogischen Handelns und ist in vieler Hinsicht auch Basis des gesellschaftlichen Wertekanons.

Es ist uns wichtig, dass die Schüler und Schülerinnen im Schulalltag gegenseitigen Respekt zeigen. Es ist uns ferner bedeutsam, dass die Kinder demokratisches Handeln erfahren können, zum Beispiel durch die Mitgestaltung eines Klassenrates sowie durch die Klassensprecherwahl. Auch der Besuch einzelner Schüler und Schülerinnen im Rathaus der Stadt Düren (Kinderparlament) ist ein fester Bestandteil der demokratischen Werteerziehung.

Im Schulalltag bieten zudem Riten und Rituale Sicherheit und Vertrauen, das Leben und Lernen miteinander zu gestalten.

Erzählkreise fördern die kommunikativen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen. Sie hören einander zu, gehen auf die Beiträge anderer ein und würdigen diese. Zusätzlich lernen die Schüler und Schülerinnen die Gesprächsregeln kennen.

Tagespläne, Transparenz des Lernzieles und Reflexionen über den eigenen Lernprozess dienen der Strukturierung eines Unterrichtstages.

Klassendienste sowie Pausendienste fördern das Verantwortungsbewusstsein für den Klassenraum und für die Schule.

Ein demokratisches Grundverständnis von Schule setzt voraus, dass Kinder in ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst genommen werden. Mögliches Schülerfeedback zum Unterricht, ein Feedbackbogen zur Rückmeldung an die Lehrpersonen sowie eine Kindersprechstunde ermöglichen eine Schülerpartizipation an Unterrichtsgestaltung und –weiterentwicklung.

3.6 Gesundheitserziehung und Umwelterziehung

3.6.1 Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung in der Schule ist angesichts des Anstieges von Adipositas bei Kindern und der zunehmenden Bewegungsunfähigkeit von Kindern wichtig. Deshalb hat sich die Schule an beiden Standorten für das Programm Klasse 2000 entschieden, welches wichtige Gesundheitsaspekte von Klasse 1 an aufsteigend bearbeitet.

Deshalb werden in jedem Schuljahr die Themen Gesunde Ernährung, Bewegung und gesunde Lebensweise im Unterricht besprochen. Auf die Schädlichkeit des Rauchens wird verwiesen.

Deshalb nimmt die Schule seit mehreren Jahren am Schulobstprogramm der EU teil, um Kindern Obst und Gemüse täglich zugänglich zu machen und sie an die Sortenvielfalt, deren Geschmack und deren Verzehr heranzuführen.

3.6.2 Umwelterziehung

Wir sensibilisieren die Kinder an unserer Schule für die Themen „Natur“ und „Umwelt“. Ziel ist es, ein umweltbewusstes Verhalten zu verinnerlichen und die Natur als schützenswert zu erleben. Durch vielfältige Impulse können wir die Kinder zu der Erkenntnis führen, dass wir alle für die Erhaltung unserer Umwelt verantwortlich sind. Umwelterziehung ist fächerübergreifend und zieht sich durch das gesamte Schulleben.

Einige Beispiele:

- Themen „Natur“, „Umwelt“ und „Schöpfung“ im Sach- und Religionsunterricht
- alle Klassen übernehmen abwechselnd den Schulhofdienst und sammeln herumliegenden Müll auf
- Müll vermeiden (Trinkflaschen, Schulmilch in Glasflaschen, Butterbrotdosen)
- Mülltrennung
- Stoßlüften in den Pausen
- Licht grundsätzlich in der großen Pause und beim Verlassen eines Raumes ausschalten
- die Kinder werden angehalten sorgfältig mit Materialien umzugehen, damit diese lange nutzbar sind

3.7 Schulinterne Curricula

Die schulinternen Absprachen zu Themen des Unterrichts basieren auf den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW, die für alle Grundschule verbindlich sind. Diese Richtlinien und Lehrpläne formulieren auch gleiche Kompetenzerwartungen, die zum Ende der Schuleingangsphase und nach dem vierten Schuljahr erfüllt sein sollen. Innerhalb dieses

vorgegebenen Rahmens können sich Schule in Arbeitsplänen (schulinternen Curricula) Schwerpunkte setzen und Absprachen treffen. Beide Standorte verfügen über diese Curricula, die es nun zusammenzuführen gilt.

3.8 Unterrichtsformen und Methoden

Um den Unterricht abwechslungsreich und effektiv zu gestalten, bedienen wir uns verschiedener Unterrichtsformen, verschiedener Sozialformen und Methoden. Bei der Auswahl berücksichtigt die Lehrperson die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Lerngruppe. Auf ein Gleichgewicht zwischen selbst gesteuertem und angeleitetem Lernen wird geachtet.

Im Schulverbund sind folgende Unterrichtsformen und Methoden eingeführt und vereinbart:

Frontalunterricht:

Das Lernen in angeleiteter Form (Frontalunterricht) im Klassenverband ist eine von mehreren praktizierten Unterrichtsformen im Grundschulverbund. Die Arbeit an gemeinsamen Aufgaben und Problemstellungen ermöglicht den Austausch über verschiedene Lösungswege, der uns wichtig ist.

Formen selbstgesteuerten Lernens:

Beispiele für bekannte und eingeführte Unterrichtsformen des selbstgesteuerten Lernens am Grundschulverbund sind:

- Tages- oder Wochenplan:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten einen festgelegten Arbeitsplan mit Aufgaben aus verschiedenen Fächern (z.B. Mathematik, Sachunterricht und Deutsch). Der Plan enthält sowohl Pflicht- als auch Zusatzaufgaben. Hierbei lernen die Kinder ihre Arbeit selbstständig zu organisieren, zu erledigen und zu kontrollieren (nach Möglichkeit Selbstkontrolle). Eine Möglichkeit der Differenzierung sind Pläne, die in Umfang und Schwierigkeitsgrad auf die

individuellen Fähigkeiten des Kindes abgestimmt sind. Während der Arbeit am Plan hat die Lehrkraft Zeit, einzelne Kinder zu fördern und zu fordern.

- Freiarbeit / Lerntheke / Stationenbetrieb / Werkstatt:

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Aufgaben und Übungen aus bereitgestellten Materialien auszuwählen (z. B. Bücherkiste, Lern-, Konzentrations- und Wahrnehmungsspiele, Arbeit am PC, Übungsblätter, Lernsysteme mit Selbstkontrolle). Neue Themen können erarbeitet und bereits Gelerntes gefestigt werden. Auch bei dieser Unterrichtsform hat die Lehrkraft Zeit individuell zu fördern und fordern.

Sozialformen des Unterrichts:

Den Kindern des Grundschulverbundes sind folgende Sozialformen bekannt:

- Einzelarbeit:

Bei dieser Sozialform arbeitet jedes Kind alleine an seinem Material. Hierbei ist eine individuelle Förderung möglich, da das Schwierigkeitsniveau, das Arbeitstempo, Hilfestellung durch die Lehrperson usw. speziell auf das Kind abgestimmt werden können.

- Partner- und Gruppenarbeit:

Zwei oder mehr Kinder arbeiten zusammen an einer Aufgabenstellung. Bei dieser Sozialform stehen die Kommunikation und das gemeinschaftliche Lernen im Vordergrund. Die Kinder ergänzen sich in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten.

Methoden:

Um das Lernen zu erleichtern, brauchen Kinder sinnvolle Methoden, die ihnen Übersicht und Struktur geben.

Folgende Methoden werden im Laufe der Grundschulzeit mit unseren Kindern thematisiert und trainiert:

- Organisation des Arbeitsplatzes

- Ordnung im Schulranzen
- Mäppchen – Check
- Lochen und Abheften
- Arbeit mit dem Lineal: Unterstreichen und Durchstreichen
- Arbeit mit Schere und Kleber
- Heftführung im Hausaufgabenheft
- Heftführung im Schreibheft
- Heftführung im Rechenheft
- Abschreibtechnik
- Lesen und Anlegen einer Tabelle
- Markieren im Bild
- Markieren im Text
- Erstellung einer Stichwortsammlung / eines Roten Fadens
- Nachschlagen im Wörterbuch
- Erstellen eines Plakates
- Erstellen einer Mindmap
- Erstellen eines Lapbooks
- Hilfen bei Vorträgen und kleinen Referaten

3.9 Leistungserziehung und –bewertung

Grundlagen eines Leistungskonzeptes bilden die Richtlinien und Lehrpläne des Landes

Nordrhein-Westfalen und ihre Verankerung im Schulgesetz sowie in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule.

Entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne ist es einerseits eine wesentliche Aufgabe der Grundschule, Kinder an schulische Leistungsanforderungen und an einen produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Das bedeutet, dass der Unterricht von den individuellen Voraussetzungen der Kinder ausgeht und dass Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbunden werden. In einem positiven Lern- und Leistungsklima, unterstützt durch Ermutigung und Anerkennung, lernen die Kinder zunehmend, die eigene Leistung richtig einzuordnen und ihr Lernen zu reflektieren.

Dementsprechend ist es wichtig, die Kinder ermutigend in ihrem Lernen zu begleiten, die Vielfältigkeit ihrer Leistungen zu würdigen und ihre Anstrengungsbereitschaft zu stärken. Dieses geschieht durch individuelle Rückmeldungen über das Geleistete und die Wertschätzung der Anstrengung und der Lernfortschritte. Es ist der Schule ein Anliegen, die Kinder in ihrer Leistungsbereitschaft zu fördern.

Entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne ist es nun andererseits Aufgabe der Schule, Leistung zu bewerten. Diese Leistungsbewertung orientiert sich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Anforderungen und am erteilten Unterricht. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass nicht nur die Anforderungen und Kompetenzerwartungen, sondern auch die Anstrengungen und die Lernfortschritte gewertet werden. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführende Schule dar.

Ein Leistungskonzept hat das Ziel, eine einheitliche Bewertungsgrundlage innerhalb der Schule zu beschreiben und Klarheit und Transparenz bzgl. der Bewertungskriterien zu schaffen. Das Leistungskonzept legt in den einzelnen Fächern dar, wie Leistungen am Grundschulverbund erhoben und bewertet werden und in welchem Maße die Würdigung der individuellen Leistung in eine an den Kompetenzen und Anforderungen der Richtlinien und Lehrplänen orientierte Leistungsbewertung einfließt.

Grundsätzlich gilt:

- In die Bewertung gehen alle vom Kind im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu zählen schriftliche Arbeiten, mündliche Mitarbeit, praktische Beiträge, differenzierte Lernzielkontrollen sowie vorbereitende und ergänzende Leistungen. Bei der mündlichen Leistung werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt.
- Es findet in Elterngesprächen z.B. an Elternsprechtagen ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkraft und Eltern über den Leistungsstand des Kindes statt. Ebenso erhält das Kind Rückmeldungen über seine Leistung. So gibt es Hinweise unter Lernzielkontrollen darüber, was sicher beherrscht wird und was noch geübt werden sollte. Ferner geben Bögen zur Selbsteinschätzung Aufschluss über die eigene Leistungsfähigkeit z.B. beim Schulwechsel zur weiterführenden Schule.
- Lernzielkontrollen dienen nicht nur einer Bewertung, sondern stellen immer auch den Anknüpfungspunkt einer sich anschließenden Förderung dar.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften der Schuleingangsstufe bzw. den Lehrpersonen der Klassen 3 und 4 statt.

Abgesehen von den obigen Ausführungen sind die getroffenen Vereinbarungen und die entwickelten Leistungskonzepte der jeweiligen Standorte dazu fächerspezifisch zu evaluieren und einander anzugleichen.

4. Schulorganisation

4.1 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Am Hauptstandort Grüngürtel werden sowohl die Kinder der Klassen 1 und 2, als auch die Kinder der Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Am Teilstandort Arnoldsweiler werden seit dem Schuljahr 19/20 die Kinder der Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet. Ab dem Schuljahr 20/21 findet ebenfalls eine Jahrgangsmischung in Klasse 3 und 4 statt.

- Die Kinder werden in ihrer Lerngruppe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Religion, Musik und Kunst jahrgangsübergreifend unterrichtet
- Der Englisch-Unterricht findet jahrgangsbezogen statt, weil die Inhalte zwingend aufeinander aufbauend sind.
- Es finden wöchentliche Teamsitzungen mit den Lehrkräften der Klassen 1/2 und 3/4 statt. Dabei werden die Unterrichtsinhalte für die nachfolgende Woche besprochen und festgelegt.

Vorteile des jahrgangsgemischten Unterrichts:

- Beim Verbleiben in der Schuleingangsphase (SEP) bzw. beim Wiederholen einer Klasse haben die betreffenden Kinder keinen Klassen- bzw. Lehrerwechsel.
- Leistungsstarke Kinder können mit dem nächsthöheren Jahrgang lernen, ohne die Klasse zu wechseln.
- Die Kinder wachsen in eine bestehende Klassengemeinschaft hinein und können sich an älteren Kindern orientieren. Sie übernehmen bestehende Rituale und Regeln.

- Jahrgangsübergreifende Lerngruppen entsprechen der natürlichen sozialen Umgebung (z.B. in der Familie).
- Lehrpersonen werden zu Experten für bestimmte Jahrgänge.

4.1.1 Die Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase (SEP) ist vom Gesetzgeber als pädagogische Einheit ohne eine Versetzung zwischen den Jahrgängen 1 und 2 festgelegt worden. In der Regel verbleiben die Kinder zwei Schulbesuchsjahre in der Schuleingangsphase und werden von ihren Klassenleitungen unterrichtet. Die Schuleingangsphase kann im Einzelfall auch ein oder drei Schulbesuchsjahre umfassen, um dem individuellen Lerntempo und Lernzuwachs der einzelnen Kinder zu entsprechen. Das Ziel der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase ist es, den heterogenen Lernstrukturen der Kinder zu Beginn ihrer Schullaufbahn gerecht zu werden. Von der Schuleingangsphase erfolgt eine Versetzung in Klasse 3, wenn die Mindestanforderungen, die von den Richtlinien und Lehrplänen vorgegeben sind, erreicht werden. Werden die Mindestanforderungen nach zwei Jahren nicht erreicht, verbleibt das Kind ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase. Die Entscheidung darüber trifft die Zeugniskonferenz. Dieser Verbleib wird nicht angerechnet auf die Dauer der Schulpflicht.

An unserem Schulverbund erfolgt diesbezüglich eine frühzeitige, enge Information und Beratung der Erziehungsberechtigten.

Die Fächer Deutsch und Sachunterricht orientieren sich im jahrgangsübergreifenden Unterricht thematisch an dem am Grundschulverbund eingeführten Lehrwerk „Tinto“. Parallel werden zur Förderung der Lesekompetenz, zur Unterstützung des Schreibprozesses und zur Erarbeitung von neuen Rechtschreibregeln im Deutschunterricht individuelle Materialien (selbsterstellte Themenhefte zu einzelnen Bereichen des Deutschunterrichts, Tinto-Ordner, Tinto-Arbeitshefte, Indianer-Hefte etc.) eingesetzt.

In Freiarbeitszeiten wird auf dieses Material zurückgegriffen und trägt in diesem Zusammenhang zum eigenverantwortlichen Lernen der Kinder bei.

Im Fach Mathematik wird in der Schuleingangsphase das Lehrwerk „Flex und Flo“ genutzt. Die Themenhefte werden teilweise thematisch gemeinsam mit allen Kindern der Klasse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus erarbeitet.

4.1.2 Die Klassen 3 und 4

Für die Klassen 3/4 gibt es einen schulinternen Zwei-Jahres-Stoffverteilungsplan für die Fächer Deutsch und Sachunterricht. Die zusammengestellten Unterrichtsreihen orientieren sich an dem Lehrwerk Tinto und sind spezifisch auf die Anforderungen der Jahrgänge 3 und 4 zugeschnitten. Sowohl zur Übung der Rechtschreibung und Grammatik, zur Festigung der Lesekompetenz als auch zum Erlernen der Schreibschrift arbeiten die Kinder mit jahrgangsspezifischen und individuellen Arbeits- und Selbstlernheften.

In Mathematik ist es ebenfalls das Ziel, möglichst ein Thema jahrgangsspezifisch differenziert den Kindern anzubieten. Der Mathematikunterricht findet sowohl in jahrgangsübergreifender Organisation, als auch in Form von jahrgangsspezifischer Erarbeitung statt. Im Förder- und Forderband in Mathematik arbeiten die Kinder klassenübergreifend in kleineren Gruppen, entsprechend des individuellen Leistungsstandes.

Im Fach Mathematik arbeiten die Kinder beider Lerngruppen mit dem Lehrwerk „Flex und Flo“, welches in folgende Unterthemen gegliedert ist: Addieren und Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren, Geometrie und Sachrechnen.

4.2 Gestaltung des Schultages

Die Anzahl der Wochenstunden jeder Klasse orientiert sich dabei an der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS):

Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die:				
	<u>Schuleingangsphase</u>		Klasse 3 25 - 26	Klasse 4 26 - 27
	1. Jahr 21 - 22	2. Jahr 22 - 23		
Davon Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht	12		14 - 15	15 - 16
Kunst, Musik	3 -4		4	4
Englisch	2*		2	2
Religionslehre	2		2	2
Sport	3		3	3

* Beginnend mit dem 2. Halbjahr des 1. Schuljahres

Je nach verfügbaren Lehrer/innenstunden werden zusätzlich Förder- und Forderstunden erteilt. Dabei werden die Kinder entsprechend ihres Lernstandes gefördert oder gefordert.

Herkunftssprachlicher Unterricht

(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 28.06.2016 (ABl. NRW. 07-08/16))

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 06.02.2012 (GV. NRW. S. 97 - § 2 Absatz 3) fordert die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auch Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache im Sinne von § 2 Absatz 10 SchulG, § 5 APO-S I) angeboten. Er wird nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen und

organisatorischen Möglichkeiten und unter staatlicher Schulaufsicht an den Schulen angeboten.

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Förderung im herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) Türkisch in der Grüngürtelschule

Am Hauptstandort Grüngürtel werden wöchentlich im Schuljahr 2019 / 2020 insgesamt 12 Stunden herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch erteilt. Der Unterricht erfolgt in seiner zeitlichen Koordination nach Möglichkeit parallel zum Religionsunterricht, um Unterrichtsausfälle in anderen Lernfächern zu vermeiden. Wir als Grundschulverbund sind bestrebt, die weiteren Stunden in HSU Türkisch in den Vormittagsunterricht einzugliedern.

In den ersten beiden Jahrgängen erfolgen die Alphabetisierung und Gestaltung der Unterrichtsinhalte in Anlehnung an den Lernstoff der Schuleingangsphase.

Die Leistungen der Kinder werden in den Jahrgängen eins und zwei als Leistungsbeschreibung den Jahreszeugnissen beigelegt.

In den Klassen drei und vier erhalten die Kinder jeweils zum Halbjahr eine Zeugnisnote.

4.2.1 KGS Grüngürtel

In der KGS Grüngürtel gelten die in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterrichts- und Pausenzeiten:

KGS Grüngürtel		
Stunde	Zeit	
1.	7:50 – 8:40 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
2.	8:40 – 9:25 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
	9:25 – 9:35 Uhr	Frühstückspause
	9:35 – 9:55 Uhr	Hofpause oder Pausenangebote durch die Schulsozialarbeiterin
3.	9:55 – 10:45 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
4.	10:45 – 11:30 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
	11:30 – 11:45 Uhr	Hofpause oder Pausenangebote durch die Schulsozialarbeiterin
5.	11:45 – 12:30 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
6.	12:30 – 13:15 Uhr	Unterricht nach Stundenplan

Die Frühstückspause erfolgt im Klassenraum und wird von der Lehrperson beaufsichtigt, die in der zweiten Stunde den Unterricht erteilt. Bei Regenwetter findet keine Hofpause statt, sondern eine Regenpause. Die Kinder bleiben mit der Lehrperson im Schulgebäude und beschäftigen sich hier mit den in den Klassen vorhandenen Spiel- und Malsachen.

Aufsichtsregelung:

<p><u>Frühaufsicht</u> 7:35 Uhr – 7:50 Uhr: eine Lehrperson Vertretung: eine Lehrperson</p>
<p><u>erste Hofpause</u> 9:35 Uhr – 9:55 Uhr: zwei Lehrpersonen Gewaltfrei Lernen: eine Lehrperson Vertretung: eine Lehrperson</p>
<p><u>zweite Hofpause</u> 11:30 Uhr – 11:45 Uhr: zwei Lehrpersonen Gewaltfrei Lernen: eine Lehrperson Vertretung: eine Lehrperson</p>

Pausenangebote und Aufsicht

In den Hofpausen führen zwei Lehrpersonen Aufsicht. Beim „Gewaltfrei Lernen“ ist eine weitere Lehrperson und führt Gespräche zur Aufarbeitung von Konflikten („Großer Ärger“) und bei Regelverstößen (siehe „Gewaltfrei Lernen“) durch.

Den Kindern stehen ein asphaltierter Schulhof mit Tischtennisplatten, einer Rutschbahn, Sitzgelegenheiten und überdachte Flächen zum Spielen zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeiterin bietet an ein bis zwei Tagen der Woche eine Ausleihe von diversen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten an.

4.2.2 KGS Arnoldsweiler

KGS Arnoldsweiler		
Stunde	Zeit	
	ab 8:00 Uhr	Offener Anfang
1.	8:15 – 9:00 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
2.	9:00 – 9:45 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
	9:45 – 10:00 Uhr	Frühstückspause
	10:00 – 10:15 Uhr	Hofpause oder Pausenangebote durch die Schulsozialarbeiterin
3.	10:15 – 11:00 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
4.	11:00 – 11:45 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
	11:45 – 12:00 Uhr	Hofpause oder Pausenangebote durch die Schulsozialarbeiterin
5.	12:00 – 12:45 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
6.	12:45 – 13:30 Uhr	Unterricht nach Stundenplan

Die Frühstückspause erfolgt – wie am Hauptstandort – im Klassenraum und wird von der Lehrperson beaufsichtigt, die in der zweiten Stunde den Unterricht erteilt. Bei Regenwetter findet keine Hofpause statt, sondern eine Regenpause. Die Kinder bleiben mit der Lehrperson im Schulgebäude und beschäftigen sich hier mit den in den Klassen vorhandenen Spiel- und Malsachen.

Offener Anfang

Die Schülerinnen und Schüler können innerhalb des offenen Anfangs ab 8:00 Uhr ins Schulgebäude in ihren Klassenraum gehen. Dort können sie sich auf den Schultag einstimmen und sich orientieren (Stundenplan an der Tafel). Sie haben Gelegenheit, sich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und der Lehrkraft auszutauschen. Die Lehrkraft kann so schon vor dem Unterricht auf einzelne Kinder eingehen, die vielleicht wichtige Mitteilungen haben. Viele Schüler/innen nutzen die Gelegenheit auch, um sich mit Freiarbeitsmaterialien (Lernspielen) zu beschäftigen oder in der Bücherecke zu verweilen. So beginnt der Schulvormittag in ruhiger und entspannter Atmosphäre.

Pausenangebote und Aufsicht

In der Hofpause führt eine Lehrperson Aufsicht. In dem „Gewaltfrei Lernen“ - Raum führt eine weitere Lehrperson Aufsicht. Sie bespricht mit den Kindern Konflikte („Großer Ärger“) und arbeitet mit den Kindern Regelverstöße auf (siehe „Gewaltfrei Lernen“).

Den Kindern stehen ein asphaltierter Schulhof mit einem Klettergerüst, eine Fußballwiese und zahlreiche Spiele aus der von Kindern geführten Spieleausleihe zur Verfügung. Zusätzlich bietet die Schulsozialarbeiterin an zwei Tagen der Woche eine „Wilde Pause“ und eine „Ruhe-Pause“ an. Einzelne Kinder jeder Klasse können nach vorheriger Anmeldung daran teilnehmen.

In der „Wilden Pause“ können die Kinder unter Anleitung „wilde Spiele“ spielen, körperlich sehr aktiv werden, ohne dabei andere zu verletzen. In der „Ruhigen Pause“ gibt es ein Entspannungs- bzw. Erholungsangebot. Hier werden Bewegungen aus der Yogapraxis, Traumreisen, Partnermassagen und vieles mehr angeboten.

4.2.3 Elternberatung

Der erste Kontakt zur Schule findet für die Eltern der Vierjährigen statt. Die Schule bietet gemeinsam mit den ortsansässigen Kindertagesstätten am jeweiligen Standort eine Informationsveranstaltung an. Hierbei wird den Eltern die Schule vorgestellt, ferner die

Entwicklung der bis zum Schuleintritt notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder. Fördermöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Bedeutung der Sprachentwicklung wird dargelegt. Weiterhin werden erste Informationen zur Anmeldung gegeben.

Alle Vierjährigen, die nicht eine Kindertagesstätte besuchen, sowie alle Vierjährigen, für die keine Bildungsdokumentation in der Kindertagesstätte angelegt werden durfte, werden in NRW einem Sprachtest (Delphin 4) unterzogen. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob ein Kind in der Sprachentwicklung Förderbedarf hat.

Die Eltern werden durch die Erzieher/innen oder die Lehrer/innen beraten.

Im Rahmen der Schulanmeldung und der dazugehörigen Schuleingangsdiagnostik ab September / Oktober finden Beratungsgespräche mit den Eltern statt.

In einer ersten Informationsveranstaltung für die angemeldeten Schulneulinge kurz vor den Sommerferien erfahren die Erziehungsberechtigten alles Wissenswerte über die Schule, die mögliche Elternmitarbeit, Elemente des Schulprogramms, den Förderverein und vieles andere mehr. Die Eltern lernen in der Regel die zukünftige Klassenleitung ihrer Kinder kennen.

Im November findet ein Informationsabend „Übergang zur weiterführenden Schule nach Klasse 4“ (s. 6.2) statt.

Der regelmäßige Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig. Dieser findet in Kurzform über das Hausaufgabenheft / Mitteilungsheft statt.

Zweimal im Schuljahr, im Herbst und im Frühjahr finden Elternsprechtage statt. Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung an die Eltern. Die Lehrperson gibt Auskunft über den Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes. Sie berät über individuelle Förder- und Fördermöglichkeiten.

Im vierten Schuljahr findet im Spätherbst ein ausführliches Beratungsgespräch mit einer Empfehlung für eine weiterführende Schulform statt (s. 6.2).

Bei Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- oder Sozialverhalten nimmt die Lehrperson auch außerhalb der Elternsprechtage Kontakt zu den Eltern auf.

Darüber hinaus bietet jede Lehrkraft eine Sprechstunde an, sodass die Eltern ihrerseits auch den Kontakt aufnehmen können.

Zu allen Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs berät die Sonderpädagogin (siehe 3.2).

Die Schulsozialarbeiterin unterstützt und berät die Eltern in Angelegenheiten zur Beantragung von Mitteln zur Unterstützung der Familie (BuT) und gibt Informationen bzgl. Beratungsstellen. Sie ist zu festen Zeiten in der Schule, per E-Mail oder telefonisch zu erreichen. Die Kontaktdaten liegen in der Schule aus und werden auf den Klassenpflegschaftssitzungen weitergegeben.

4.3 Schul- und Klassenregeln

Im Schulverbund gibt es Schul- und Klassenregeln, die für ein gemeinsames Miteinander von großer Bedeutung sind. Diese orientieren sich an den „10 goldenen Regeln“ nach dem Konzept des „Gewaltfreien Lernens“.

4.3.1 Zehn goldene Schulregeln - unsere Schulordnung

Es soll an unserer Schule gerecht und friedlich zugehen. Dafür sind Regeln wichtig und notwendig.

Darum haben wir uns auf folgende Regeln verständigt:

Die 10 goldenen Schulregeln

(nach dem Konzept „Gewaltfrei Lernen“)

1.	Ich bin freundlich!
2.	Ich spreche mit dir ohne zu schreien!
3.	Ich höre dir zu!
4.	Ich beleidige dich nicht!
5.	Nein heißt: „Ich will das nicht!“
6.	Stopp heißt „Hör auf damit!“
7.	Ich tu keinem weh: nicht schlagen, treten oder Wrestling kämpfen!
8.	Ich gehe vorsichtig mit Möbeln, Kleidern, Schul- und Spielsachen um!
9.	Bevor ich etwas von anderen nehme, frage ich!
10.	Hilfe holen beim Lehrer ist kein Petzen - sondern schlau!

4.3.2 Regel des Monats

In der Regel des Monats sollen wichtige Aspekte, die ein friedliches und wertschätzendes Zusammenleben und Zusammenlernen fördern, hervorgehoben und verinnerlicht werden. Die Regel des Monats ist jeweils ein Satz der zehn goldenen Regeln. Diese wird im Schulgebäude an mehreren Stellen mit Hilfe von Plakaten visualisiert. Zudem wird diese zu Beginn des Monats in jeder Klasse mit den Kindern thematisiert und im Laufe des Monats reflektiert.

4.3.3 Klassenregeln

Jede Klasse erarbeitet zu Beginn des Schuljahres mit der jeweiligen Klassenleitung eigene Klassenregeln, die sich an den „Zehn goldenen Regeln“ und an unserer Erziehungsvereinbarung orientieren.

4.3.4 Sicherheit und Hygiene

Die Schulleitung ist für Sicherheit in Schule verantwortlich. Die Hausmeister beider Standorte haben als Sicherheitsbeauftragte der Stadt vorwiegend Aspekte der Gebäudesicherheit im Blick. Darüber hinaus ist die aus dem Kollegium als Sicherheitsbeauftragte/r des Landes bestellte Lehrperson für den Bereich Sicherheit und Arbeitsschutz zuständig.

Am Schulverbund sorgen die Sicherheitsbeauftragten in Abstimmung mit der Schulleitung und den Hausmeistern dafür, dass zweimal jährlich Brandschutzübungen terminiert und durchgeführt werden.

Außerdem legen Schulleitung und Kollegium großen Wert darauf, dass möglichst alle an den Schulen tätigen Personen im Ernstfall qualifizierte Ersthilfe leisten können. Aus diesem Grund finden alle zwei Jahre ganztägige Erste-Hilfe-Fortbildungen statt, bei denen alle Kolleginnen und Kollegen ihre Ersthelfer-Qualifikation auffrischen.

Für den Fall eines Amoklaufs existieren im Hauptstandort interne und vertrauliche Kennwörter zur Information über die Amok-Situation.

Im Teilstandort erfolgt die Amok-Alarmierung in Ermangelung der Durchsagemöglichkeit über ein akustisches Signal.

Der Hausmeister am Standort Arnoldsweiler überprüft regelmäßig die Wasserqualität des Lehrschwimmbeckens.

In regelmäßigen Abständen werden Sicherheitsbegehungen durchgeführt und mit Hilfe einer Checkliste sicherheitsrelevante Kriterien im Gebäude und den Klassenräumen überprüft und dokumentiert. Festgestellte Mängel werden dem zuständigen Ansprechpartner (Hausmeister oder dem Fachbereich „Gebäudemanagement“ der Stadt

Düren) mit der Bitte um Beseitigung übermittelt.

Es werden jährliche Sicherheitsbelehrungen durchgeführt und dokumentiert.

An beiden Standorten des Schulverbundes liegt ein Hygieneplan vor.

Das Lehrpersonal wird jedes Jahr gemäß § 35 Infektionsschutz belehrt. Mitarbeiter/innen der OGS werden entsprechend von den jeweiligen Trägern informiert.

5. Schulleben

5.1 Einschulung

Der Wechsel vom Kindergarten in die Schule ist ein bedeutsamer Schritt für die Kinder. Um diesen besonderen Tag der Einschulung gebührend zu begehen, findet eine kleine Feier in beiden Standorten des Schulverbundes statt. Alle Kinder der jeweiligen Standorte nehmen daran teil. Einige Schulkinder führen Lieder, kleine Theaterstücke oder Tänze vor. Die neuen Schulkinder werden von ihren zukünftigen Mitschülern und Mitschülerinnen der jahrgangsgemischten Klassen begrüßt und in die Klassenräume geführt. An diesem Tag findet im neuen Klassenverband für die Neulinge der erste Unterricht statt. Die Kinder lernen unsere Frühstückspause kennen, erleben eine Hofpause und bekommen ihre erste Hausaufgabe. An diesem Festtag finden in den jeweiligen Kirchen kindgerecht gestaltete, religiöse Feiern zur Einschulung statt, an der die Kinder gemeinsam mit ihren Klassen und ihren Familien teilnehmen können.

5.2 Feste im Schuljahr

Unsere beiden Schulen des Schulverbundes sehen wir als Orte der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit von allen an Schule Beteiligten.

Feste und Feiern sind ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Deshalb halten wir es für wichtig, gemeinsam Feste zu organisieren und zu feiern, da sie unser Zusammengehörigkeitsgefühl festigen und das Schuljahr rhythmisieren. Darüber hinaus fördern die Vorbereitung und Durchführung von Klassen- und Schulfesten bei den Schülerinnen und Schülern vielfältige methodische und soziale Kompetenzen. Dazu gehören unter anderem Kreativität, Organisationstalent, selbstständiges Arbeiten, die Übernahme von Verantwortung und das Engagement in Gruppen und Teams.

Zudem bieten Feste und Feiern eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag und schaffen besondere, abwechslungsreiche Lernsituationen. Zu den verschiedenen

Anlässen werden für die Kinder Freiräume geschaffen, ihre Fähigkeiten, die sie im Unterricht erlernt oder außerschulisch erworben haben, zu präsentieren.

St. Martin

Das Fest des heiligen Martins ist bei den Kindern sehr beliebt. Jedes Jahr stellt der Martinszug ein besonderes Ereignis im Jahreskreis dar und die Kinder freuen sich schon während der Vorbereitungen darauf.

Im Kunstunterricht werden jedes Jahr – zum Teil mit Hilfe der Eltern – phantasievolle Laternen gebastelt und auch im Religionsunterricht steht das Leben des heiligen Martins sowie die bekannten Legenden, die sich um sein Wirken ranken, im Vordergrund.

Zeitlich an den Martinszug angelehnt, feiern wir gemeinsam Gottesdienst, in dem oft auch die bekannte Geschichte der Mantelteilung von den Kindern nachgespielt wird. Im Teilstandort Arnoldsweiler wird dazu der Bettler der Martinslegende aus den diesjährigen Kommunionkindern gewählt. Dieses Kind sitzt dann als „Bettelmännchen“ neben dem Sankt Martin und nimmt den abgeschnittenen Teil des Martinsumhangs entgegen.

Am Martinszug beteiligen sich alle Klassen sowie alle Lehrerinnen und Lehrer, die die Kinder mit den jeweiligen Vertretern der Klassenpflegschaft begleiten. Dabei wird eine feste Reihenfolge der Klassenaufstellung eingehalten. Alle interessierten Familienmitglieder sind eingeladen, hinter den Schulklassen am Zug teilzunehmen.

Die Organisation des Martinszuges wird am Hauptstandort traditionell durch die Schützenbruderschaft St. Antonius organisiert. Im Teilstandort geschieht diese Organisation durch das alteingesessene Martinskomitee des Stadtteils.

Bisher ist es beiden Organisatoren der Martinszüge immer gelungen, einen „Martin“ mit einem Pferd zu finden, der den Zug anführt. Außerdem wird dieses Ereignis musikalisch von Tambourcorps unterstützt.

Nach einer kurzen Pause am großen Martinsfeuer, das die Kinder jedes Jahr aufs Neue fasziniert, werden auf dem Schulhof noch Martinswecken bzw. Weckmännchen verteilt. Diese werden im Hauptstandort seit Jahren für die Schulkinder von der Firma Krafft und Söhne gesponsert. Im Teilstandort ist es Tradition, dass der Martinswecken für alle Kinder des Ortes Arnoldsweiler kostenfrei ist.

Adventssingen

Die vorweihnachtliche Zeit mit ihrer besonderen Atmosphäre bietet eine gute Gelegenheit, sich einmal wöchentlich zum Adventssingen am geschmückten Tannenbaum oder unter dem Adventskranz zu treffen. In dieser besinnlichen, adventlichen Stunde werden weihnachtliche Geschichten vorgelesen, gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder gesungen und gegebenenfalls musiziert.

Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier in der Schule findet immer kurz vor Ferienbeginn statt. Die Kinder überlegen gemeinsam mit ihren Lehrkräften, was sie auf der Feier, an der die gesamte Schule teilnimmt, präsentieren möchten. Der Auftritt wird in mehreren Proben eingeübt. Meist werden Lieder gesungen, Gedichte vorgetragen, Tänze einstudiert sowie Sprechspiele oder kleine Theaterstücke aufgeführt.

Karneval

Karneval ist hier bei uns im Rheinland und somit auch in unserem Schulverbund fest etabliert. In beiden Standorten wird daher Karneval gefeiert. Die Kinder freuen sich vor allem darauf, an Weiberfastnacht kostümiert in die Schule zu kommen und fröhlich in den Klassen bzw. später im großen Rahmen in der Turnhalle zu feiern. Auch für die Karnevalsfeier üben die Kinder in ihren Klassen oder teilweise auch Lerngruppen einen stimmungsvollen, lustigen Auftritt ein (Mundartlieder, Witze, Aufführung von Sketchen, Tänze). Der Hauptstandort nimmt seit Jahren mit leuchtenden, selbstgebastelten Kostümen am Kinderkarnevalszug der Stadt Düren teil. Dankenswerter Weise spenden Eltern einen großen Teil des Wurfmaterials.

Entlassfeier

Am Schuljahresende werden die Viertklässler entlassen. Dieses Ereignis ist in eine Abschlussfeier mit vorausgehender religiöser Feier eingebettet.

Die Entlassfeier, zu der auch alle Eltern der Viertklässler herzlich eingeladen sind, bietet einen festlichen Rahmen, sich von der Grundschulzeit zu verabschieden.

Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge möchten mit ihrem Beitrag zur Feier eine schöne Erinnerung schaffen.

Feste der OGS

Die OGS veranstaltet jedes Jahr eine Festivität zum gemeinsamen Kennenlernen. Ferner werden in beiden Standorten – wenn möglich – zu Basaren in der vorweihnachtlichen Zeit angeboten.

5.3 Weitere Aktivitäten im Schuljahr

Lesewoche

Einmal im Jahr, meist in den Wochen vor den Osterferien, veranstalten wir eine Lesewoche, die seit vielen Jahren einen festen Platz in unserem Schuljahr hat. Hierbei wählt jede Klasse entweder ein ganz bestimmtes Buch aus, welches in der Woche sowohl gemeinsam in der Gruppe als auch individuell gelesen wird, oder beschäftigt sich mit thematisch zusammengestellten Texten oder erstellt eine Leserolle. Um das Leseinteresse weiter zu wecken, wird den Kindern zusätzlich das jeweilige Thema des Buches oder der Texte in Übungsreihen, Rollenspielen oder anderen Formen nähergebracht. So kann zum Gelesenen gemalt, gekocht, gespielt, gebastelt, experimentiert und geschrieben werden. Manchmal bietet sich auch ein Unterrichtsgang zu einem außerschulischen Lernort, der thematisch das Gelesene aufgreift, an.

Klassenfahrten

Um das soziale Miteinander zu stärken, werden in beiden Standorten Ausflüge und Klassenfahrten durchgeführt.

Im Hauptstandort ist es Tradition, dass die jahrgangsgemischten Klassen 3 – 4 in jedem Schuljahr eine Jugendherberge in der näheren Umgebung für zwei bis drei Tage besuchen.

Im Teilstandort werden bislang nur in den Abschlussklassen 4 mehrtägige Klassenfahrten durchgeführt.

In beiden Standorten finden in allen Klassen Unterrichtsgänge, Ausflüge und Wanderungen statt.

Projektwochen

Neben der fest installierten Lesewoche gibt es in der Regel an unserem Schulverbund immer Themen, die projektweise und fächerübergreifend bearbeitet werden. Dazu werden meist die Unterrichtstage einer Woche genutzt und die Ergebnisse der Projektwoche am darauffolgenden Samstag den Eltern und weiteren Gästen vorgestellt. Eine Projektwoche wird im Vorfeld in der Schulkonferenz vorgestellt und besprochen sowie genehmigt. In der Vergangenheit fanden Projektwochen, um nur einige zu nennen, z. B. zu folgenden Themen statt:

- Schule früher – heute
- Sachunterrichtliches Experimentieren (Mini-Phänomenta)
- DemeK – Deutsch in mehrsprachigen Klassen
- Unsere Schule soll schöner werden

Sportfeste

In Abstimmung mit der Schulkonferenz lösen sich – wenn möglich – Schulfeste und Sportfeste im Jahresablauf der Schulen ab.

Unsere Sportfeste finden dann in der Regel kurz vor den Sommerferien statt. Hierbei steht einen Tag lang der Spaß an der Bewegung in Form von verschiedenen Sportarten und Spielen im Mittelpunkt. Wir verzichten auf den Leistungsgedanken und wollen für alle Kinder Freude an der Bewegung wecken. Besonders wichtig ist uns, dass die Schüler neue Sportarten und Spiele ausprobieren können. Herzlich eingeladen sind auch Eltern,

Geschwister und Freunde, um zusammen einen abwechslungsreichen und schönen Tag in unserer Schule zu verbringen. Neben vielen Stationen, an denen die Kinder unterschiedliche Spiele und Übungen ausprobieren können, ist meist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Kreismeisterschaften

Als Schulverbund nehmen wir, die KGS Grüngürtel und die KGS Arnoldsweiler, gemeinsam mit unseren Schülern und Schülerinnen an den Kreismeisterschaften teil. Hierbei treten unsere Kinder mit großer Freude und sportlichem Ehrgeiz sowohl im Schwimmen als auch im Basketball, Fußball und im Bereich der Leichtathletik an.

Außerschulische Lernorte

Die gemeinsam besuchten außerschulischen Lernorte, vermitteln unseren Kindern Lerninhalte, dargeboten in anderer Form, ferner den Zusammenhang zwischen dem Schulalltag sowie dem Gelernten und dem Leben als solches.

Bisher aufgesuchte außerschulische Lernorte waren z.B.:

- Wildnis-Werkstatt Düttlingen
- Kinder- und Jugendbücherei der Stadt Düren
- Papiermuseum der Stadt Düren
- Besuch auf einem Bauernhof
- Besuch der Feuerwehr
- Besuch der Pfarrbücherei Arnoldsweiler
- Besuch des Forschungszentrum Jülich
- Besuch diverser Zoos und Tierparks
- Besuch des „Grünen Klassenzimmers“ im Brückenkopfpark in Jülich
- Kinderparlament der Stadt Düren

Arbeitsgemeinschaften

Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (AG's) an beiden Standorten hängt immer von den personellen Ressourcen ab.

Arbeitsgemeinschaften bieten den Kindern die Möglichkeit, nach ihren Neigungen Themen zu wählen, die sie freiwillig gerne vertiefen wollen.

Bisherige Arbeitsgemeinschaften waren:

- Computer – AG
- Trommel – AG
- Koch- und Back – AG
- Experimente – AG
- Kunst – AG
- Theater – AG
- Sport – AG
- Fußball – AG
- Wandzeitung – AG

Tag der offenen Tür

Um allen Interessierten, die unsere Schule ein wenig näher kennen lernen möchten, hierzu eine umfassende Möglichkeit zu geben, bieten wir am Hauptstandort KGS Grüngürtel jedes Jahr einen Tag der offenen Tür an. Im vergangenen Schuljahr fand dieser Tag der offenen Tür erstmalig auch am Teilstandort statt. Hierzu sind alle Eltern und Gäste herzlich eingeladen. Interessierte gewinnen hier erste Einblicke in den Unterricht der jahrgangsgemischten Klassen in verschiedenen Fächern und bekommen Informationen zu Schulkonzepten, wie DemeK oder Gewaltfrei Lernen.

Selbstverständlich gehört auch die Besichtigung der Räumlichkeiten an diesem Tag dazu. So entsteht nicht nur ein transparenter Eindruck in den Schulalltag an unserer Schule, sondern es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich ausführlich zu informieren.

Theaterbesuche

Mit dem Zusammenschluss der beiden Schulen wurde die Tradition des Teilstandortes, vor Weihnachten mit den Kindern ein besonderes Theaterstück zu besuchen oder in die Schule kommen zu lassen, auf den Hauptstandort erweitert. Gemeinsam nehmen nun die Kinder beider Standorte in der Adventszeit an einer kulturellen Veranstaltung teil, z. B. Aufführung der Kinderoper Wien, Aufführungen im Haus der Stadt oder auch Aufführungen der Laienspielgruppe „Weinbergschnecken“ in Merzenich.

Experimente

Die seit vielen Jahren am Teilstandort durch die Bürgerstiftung durchgeführten Experimentiertage werden auf den Hauptstandort übertragen.

5.4 Religiöse Feiern

An beiden Standorten finden im Schuljahr regelmäßig religiöse Feiern in den jeweiligen katholischen Kirchen der Gemeinden St. Antonius und St. Arnoldus sowie gelegentlich in den Schulgebäuden statt. Die Gottesdienste sind in der Regel Wortgottesdienste, die geleitet werden von Geistlichen oder anderen pastoralen Mitarbeitern der Gemeinschaft der Gemeinden St. Franziskus oder der Pfarre St. Lukas. Thematisch orientieren sich die kirchlichen Feiern am Kirchenjahr. Häufig sind die Feiern getrennt für die Schuleingangsstufe sowie für die Klassen 3 und 4.

Zur Einschulung und zur Entlassung stehen die neuen Erstklässler bzw. die abgehenden Viertklässler im Vordergrund der jeweiligen religiösen Feier. Häufig werden diese Kinder in den Gottesdiensten einzeln gesegnet.

Am Tag, an dem der Martinszug an den jeweiligen Standorten geht, haben die Kinder entweder morgens oder direkt vor dem Martinszug die Gelegenheit, sich in einer kleinen Feier an das Ereignis der Mantelteilung bzw. an den heiligen Martin zu erinnern.

Zu Beginn der Weihnachtsferien und vor den Osterferien findet in der Regel am Standort Grüngürtel ein gemeinsamer Gottesdienst mit allen Kindern statt. Dabei stehen die biblischen Ereignisse der Hochfeste im Mittelpunkt.

Beide Standorte nehmen an den Dankgottesdiensten zur Erstkommunion mit einigen Kindern teil, wenn dieser Gottesdienst vor Ort ist.

Wenn sich die Gelegenheit bietet, dann gestalten die Kinder und Religionslehrer auch im Advent an einem Abend die Öffnung eines Fensters am lebendigen Adventskalender der jeweiligen Stadtteile mit.

Die Religionskinder der Klassen 3 und 4 beider Standorte nahmen im Frühling 2018 an einer Wallfahrt nach Kevelaer teil, die durch die Religionslehrer vorbereitet und durchgeführt wurde. Dabei stand in Kevelaer auch der Besuch einer Hostienbäckerei an.

5.5 Elterninformation

Für die ganzheitliche Lebens-, Lern- und Entwicklungssituation der Kinder ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Schule ein wichtiges Anliegen. Schule verschafft den Eltern Einblicke in die pädagogische Arbeit, Unterrichtskonzepte und den Schulalltag, damit Eltern zur Mitwirkung in Schule gewonnen werden.

Die Information der Eltern erfolgt über Elternbriefe von Klassen- bzw. Schulleitung oder Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der OGS, ferner über kurze handschriftliche Notizen im Mitteilungsheft, in Einzelfällen durch Hausbesuche, über Telefonate und terminlich festgesetzte persönliche Gespräche, Informationsveranstaltungen zur Einschulung, zum Übergang und zum Sprachstand, Informationsflyer, Informationen auf unserer Homepage sowie diverse Informationsbroschüren. Zusätzlich bietet die OGS an beiden Standorten Informationsveranstaltungen speziell zur OGS zu Beginn eines Schuljahres an.

Hier genauer:

- Elternsprechtage:

Unsere Schule bietet zweimal jährlich Elternsprechtage an. Hier haben die Eltern, neben den wöchentlich angebotenen Sprechzeiten, die Gelegenheit sich

ausführlich mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über die Lernentwicklung und den Leistungsstand des Kindes auszutauschen.

- Möglichkeit einer Terminvereinbarung für Gespräche:
Unsere Sekretariate sind telefonisch oder per Mail- Kontakt erreichbar. Gerne nehmen unsere Sekretärinnen auf, wenn Eltern anlassbezogene Gesprächsbedarfe anmelden und leiten diese an die entsprechende Lehrperson weiter.
- Mitteilungsheft und Postmappe:
Alle Kinder haben ein Hausaufgabenheft. Dieses wird von Lehrern und Eltern auch gerne genutzt, um kurzfristige Informationen auszutauschen. Es ist ein schneller Weg Kontakt aufzunehmen und Anliegen zu klären. Wichtige Elternpost wird über die Postmappe zwischen Zuhause und der Schule transportiert.
- Willkommensmappe für die Schulneulinge und Informationsmappe für deren Eltern
Vor der Einschulung bekommen die Schulneulinge des Teilstandortes eine kindgerecht gestaltete Willkommensmappe, in der sie begrüßt werden und in der sie malen und basteln können. Die Eltern erhalten zeitgleich eine Mappe mit wichtigen Informationen für den Schulstart. Es ist geplant, derartige Mappen ebenfalls für den Hauptstandort zu erarbeiten.

Informationsbroschüren:

- Flyer zum EU – Schulobst – Programm
- Heft vom Ministerium „Die Grundschule in NRW“
- Flyer und Visitenkarten der Schulsozialarbeit
- Flyer Gewaltfrei Lernen,
- Info des Ministeriums zum Schulmilch – Programm
- Flyer der weiterführenden Schulen
Flyer des Schulpsychologischen Dienstes
- Flyer der Kooperationspartner
- Elternbroschüre „Das ABC der Elternmitwirkung“

5.6 Fördervereine

5.6.1 Förderverein der KGS Grüngürtel

Viele für den Schulalltag hilfreiche Anschaffungen an unserer Schule wurden erst durch den Förderverein der Grüngürtelschule möglich. Der Förderverein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Schulveranstaltungen und Überschüssen aus Sparkassenzuwendungen.

Die finanziellen Mittel des Fördervereins werden stets im Sinne unserer Kinder verwendet. So hilft er uns seit vielen Jahren dabei, das Lernumfeld für unsere Kinder zu verbessern. Der Förderverein unterstützte die Grüngürtelschule in z. B. folgenden Bereichen:

- Neugestaltung des Schulhofes mit Errichtung eines Klettergerüsts
- Anschaffung von Monitoren und Computerersatzteilen
- Ganzschriften
- Holzbänke für unsere Gesprächskreise in den Klassen
- Schülereinzeltische und passende Bestuhlung
- Unterstützung bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Finanzierung des Kindercoaching „Gewaltfrei Lernen“

5.6.2 Förderverein der KGS Arnoldsweiler

Der Förderverein der KGS Arnoldsweiler wurde 1989 gegründet und hat derzeit ca. 120 Mitglieder. Er finanziert sich in der gleichen Weise wie der Förderverein des Hauptstandortes (s. 5.6.1).

Ebenso wie der Förderverein des Hauptstandortes unterstützt er die Schule in hohem Maße. Beispiele für Unterstützungen sind hier genannt:

- Kletterspinne auf dem hinteren Schulhof
- Finanzierung von Ausflügen / Theaterfahrten
- Zuschüsse zu Eintrittsgeldern
- Holzbänke für unsere Gesprächskreise in den Klassen
- Experimentierkisten und Mikroskope für den Sachunterricht
- Finanzierung von Präventionsprogrammen „HoBas“ und „Gewaltfrei Lernen“
- Religionsbücher für die Klassen 1 bis 4

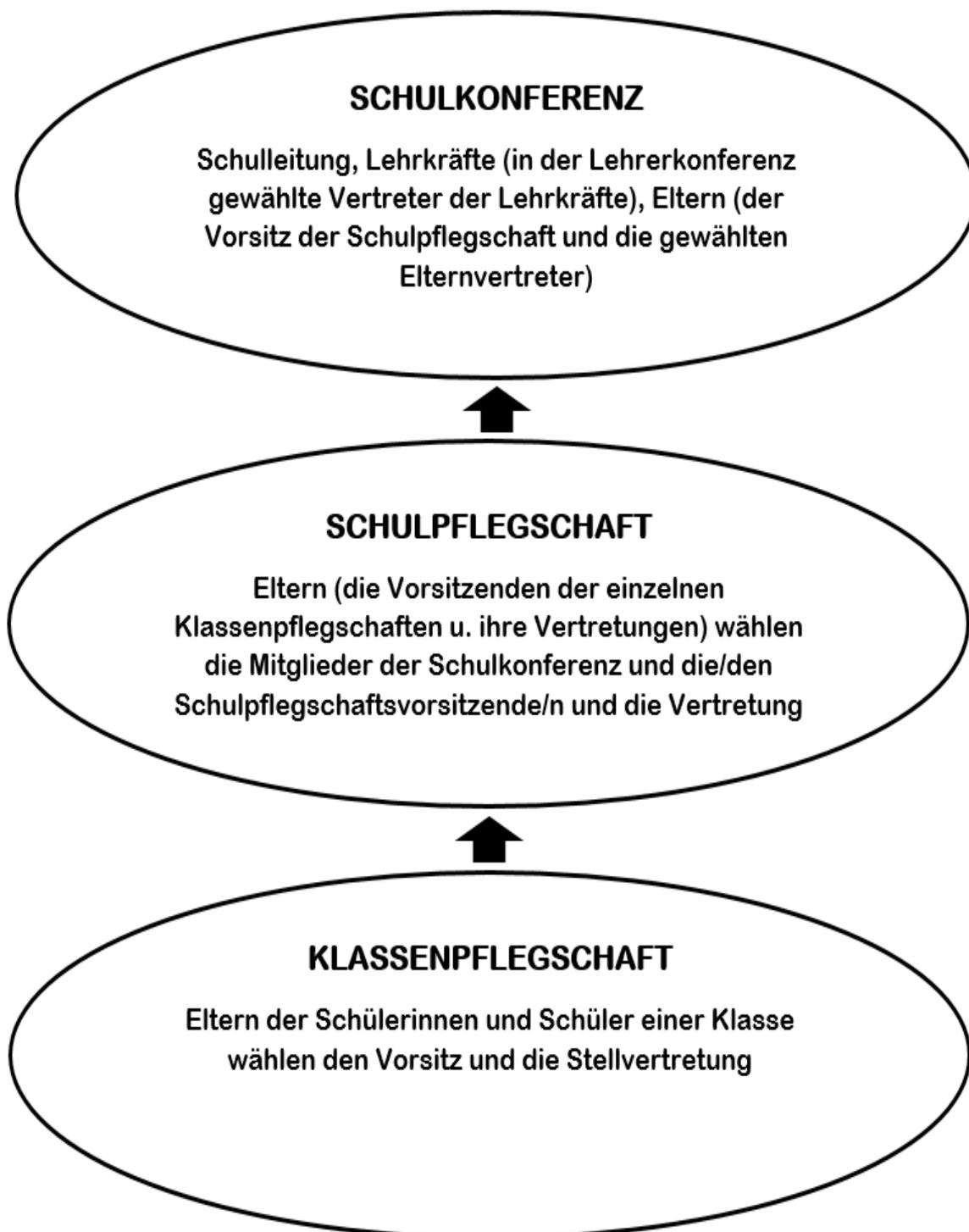
Darüber hinaus ist der Förderverein auch der Träger unserer offenen Ganztagschule mit 50 Plätzen. Er beschäftigt fünf pädagogische Angestellte und eine Küchenkraft.

5.7 Mitwirkung der Eltern

Die Schule hat einen im Schulgesetz grundgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Damit Bildung und Erziehung erfolgreich gelingen kann, ist eine enge Zusammenarbeit der an diesem Prozess Beteiligten vorgesehen und durch die gesetzlich festgelegten Mitwirkungsgremien gesichert. Diese ermöglichen, dass schulische Entscheidungen in einem Abstimmungsprozess zwischen Schule und Erziehungsberechtigten getroffen werden.

5.7.1 Mitwirkung in den Gremien

Die folgende Grafik veranschaulicht die schulischen Mitwirkungsgremien der Grundschule:



Alle Erziehungsberechtigten haben das Recht, sich für die verschiedenen Gremien wählen zu lassen und so in der Schule mitzuarbeiten und ihre Vorstellungen einzubringen.

Darüber hinaus gibt es ferner die Möglichkeit, als gewählte Vertreter an Klassenkonferenzen oder bei Interesse an Fachkonferenzen teilzunehmen.

Die folgenden Informationen sollen zunächst einen kurzen Überblick über die allgemeinen Mitwirkungsorgane geben, daran schließt sich unsere speziell für den Grundschulverband beschlossene Wahlordnung an:

Die Klassenpflegschaft:

Die Klassenpflegschaft fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern. Dazu gehören der Informations- und Meinungs-austausch über Angelegenheiten der Schule insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Mitglieder der Klassenpflegschaft und stimmberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten und sorgeberechtigten Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse und mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Die Klassenpflegschaft wird innerhalb der ersten drei Wochen nach Unterrichtsbeginn von ihrem oder ihrer Vorsitzenden einberufen und wählt für ein Schuljahr eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Dabei haben die Eltern für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

Mögliche Themen der Klassenpflegschaftssitzung können z.B. sein: Lerninhalte, Klassenklima, Klassenfahrten, Ausflüge, Schulveranstaltungen, ...

Der oder die gewählte Elternvertreter/in kann über die Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus, falls dazu gewählt, mit beratender Stimme an der Klassenkonferenz, die nur in besonderen Fällen tagt, teilnehmen.

Die Schulpflegschaft:

Die Schulpflegschaft setzt sich aus den Vorsitzenden und deren Stellvertretern/innen der jeweiligen Klassenpflegschaften zusammen und vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Die Schulpflegschaft berät

über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und kann Anträge an die Schulkonferenz richten.

Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft lädt im Allgemeinen zu den Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung in Absprache mit der Schulleitung fest. Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt informierend und beratend an den Sitzungen teil.

Das Gremium der Schulpflegschaft wählt, wobei je Klasse nur eine Person stimmberechtigt ist, den Schulpflegschaftsvorsitzenden oder die Schulpflegschaftsvorsitzende sowie die Vertreter/innen für die Schulkonferenz.

Mögliche Diskussionsthemen der Schulpflegschaftssitzung können z.B. sein: Festlegung erzieherischer Vereinbarungen, Organisation von Schulveranstaltungen, Betreuung, Bestellung von Schulbüchern.

Das aus der Diskussion gewonnene Meinungsbild wird über die gewählten Vertreter der Schulpflegschaft zum Entscheid in die Schulkonferenz eingebracht.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule. Dort wirken die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Lehrerinnen und Lehrer an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zusammen. Die Elternvertreter werden von der Schulpflegschaft und die Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer von der Lehrerkonferenz gewählt.

Die Schulkonferenz hat an Schulen mit

- bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder
- bis zu 500 Schülerinnen und Schülern 12 Mitglieder

Die Schulleitung lädt ein und hat den Vorsitz der Sitzung. Ein Stimmrecht der Schulleitung ist nur im Falle einer Patt-Situation bei einer Abstimmung im Schulgesetz vorgesehen.

Bei der Verteilung der Sitze in der Schulkonferenz ist das Verhältnis 1:1 auf die Vertretungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern einzuhalten.

Die Schulkonferenz entscheidet nach Beratung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule, wie z.B.: Schulprogramm, Organisation der Schuleingangsphase, größere Anschaffungen, Lehr- und Lernmittel, Festlegung der beweglichen Ferientage, Grundsätze der schulischen Arbeit, Grundsätze der Leistungsbewertung, Schulhaushalt.

Die Schulkonferenz kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten. Beschlüsse der Schulkonferenz werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Einen Überblick über die verschiedenen Schulgremien und Informationen über deren Aufgaben und Arbeit sowie das jeweilige Wahlverfahren bietet die Elternbroschüre „Das ABC der Elternmitwirkung“.

Wahlordnung unserer Schulkonferenz

In den letzten Schulkonferenzen als eigenständige Schulen bereiteten beide Konferenzen 2017 mit ihrem Entscheid zum Zusammenschluss beider Schulen bereits eine Wahlordnung vor und fassten unabhängig voneinander entsprechende Beschlüsse. Diese wurden in der ersten Sitzung der Schulkonferenz des neuen Schulverbundes im Schuljahr 2017/2018 bestätigt.

Die Wahlordnung sieht vor, dass der Anteil der in die Schulkonferenz gewählten Vertreter/innen von Lehrkräften und Pflegschaft dem Proporz der Schulen entsprechen soll. Da die Schülerschaft des Teilstandortes ungefähr ein Drittel der Gesamtschülerschaft ausmacht, zwei Drittel der Schülerschaft im Hauptstandort lernen, wurde dieses Verhältnis auch in die Schulkonferenz übernommen. Von den 6 gewählten Vertretern/innen der Lehrkräfte werden 4 von den am Hauptstandort Tätigen gestellt, 2 von den am Nebenstandort Tätigen. Dieses gilt ebenso für die gewählten Vertreter/innen der Pflegschaft. 4 gewählte Pflegschaftsmitglieder/innen kommen aus der Pflegschaft des Hauptstandortes, 2 aus der Pflegschaft des Teilstandortes. Ferner ist festgelegt, dass der Hauptstandort die oder den Schulpflegschaftsvorsitzende/n stellt, der Teilstandort die oder den Stellvertreter/in.

5.7.3 Unterstützung bei sonstigen schulischen Aktivitäten

An unserem Grundschulverbund finden diverse schulische Aktivitäten statt.

Beispiele dafür sind:

- verschiedene Klassenfeste
- Radfahrtraining mit Prüfung,
- Schul- und Sportfeste
- Projektwochen
- Kreismeisterschaften
- Backen
- Basteln von Karnevalskostümen und Laternen
- Lesenacht
- Begleitung bei außerschulischen Lernorten

5.7.4 Schülerbüchereien

Die Schülerbüchereien beider Standorte werden betreut von Eltern, die die Ausleihe regeln, das Buchsortiment sichten, sortieren und eventuell erweitern.

Sowohl die Schulbücherei der KGS Grüngürtel als auch die Schulbücherei der KGS Arnoldweiler ermöglichen unseren kleinen und selbstverständlich auch großen Bücherwürmern durch ihr umfassendes Leseangebot die Wahl zwischen vielen Rubriken, so z. B.:

- Märchen
- Abenteuer geschichten
- Spuk- und Gespenstergeschichten
- Detektivgeschichten
- Sachbücher
- Gedichte

- Bilderbücher
- Erstlesebücher
- Sportgeschichten
- Romane

5.8 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Nachbarschaftsbrücke Arnoldsweiler

Einige interessierte Kinder des Teilstandortes Arnoldsweiler nehmen regelmäßig an der Begegnung mit Seniorinnen und Senioren in der benachbarten Tagespflege teil. Durch diese enge Kooperation wird das Verständnis für andere Generationen und Lebensphasen erweitert und das soziale Miteinander gestärkt. Gemeinsam mit den älteren Menschen wird z. B. gesungen, gespielt und gebastelt. Tradition ist ferner der Besuch in der Vorweihnachtszeit.

HoBas (Basta)

Der Teilstandort Arnoldsweiler führt für die Kinder der Klasse 4 ein Präventionstraining gegen sexuelle Gewalt durch. Dieses Training wurde in den vergangenen Jahren in Kooperation mit dem Verein „basta! e. V.“ durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2018 / 2019 führt dieses Training der Verein „HoBas“ durch. Die Kinder lernen Gefahrensituationen zu erkennen und sich in diesen Situationen richtig zu verhalten. Begleitet wird dieses Training durch eine Mitarbeiterin der Kriminalpolizei.

Experimente Bürgerstiftung

Dank des Vereins Bürgerstiftung ist es der Schule möglich, Experten zur Unterstützung bei sachunterrichtlichen Experimenten in den Jahrgängen 3 und 4 in den Unterricht zu holen.

ADAC Fahrradtraining

Wir unterhalten im Rahmen der Verkehrssicherheit und der Radfahrausbildung Kontakte zum ADAC, der in den Klassen 3 und 4 die Kinder mit einem Fahrsicherheits- und Geschicklichkeitstraining in ihrem fahrerischen Können unterstützt. Das Augenmerk liegt hierbei auf dem sicheren Beherrschen des Fahrrades.

Arbeitskreis „Zahngesundheit“

Der Arbeitskreis „Zahngesundheit“ unterstützt die Zahngesundheit der Kinder durch zwei Maßnahmen:

- In einem Stationenbetrieb werden jährlich verschiedene Aspekte der Zahnpflege und der gesunden Ernährung jahrgangsspezifisch bearbeitet.
- In einem weiteren Prophylaxe-Programm werden unter Mitarbeit der Schulzahnärztin die Zähne der Kinder, deren Eltern ihr Einverständnis dazu gaben, fluoridiert.

Polizei

Die Polizei hilft den Schülern durch das Bordsteintraining, Straßen sicher zu überqueren und Verkehrssituationen richtig einzuschätzen.

Im vierten Schuljahr begleitet die Polizei die Kinder durch das Radfahrtraining und führt am Ende eine Radfahrprüfung durch.

Tennistraining Arnoldsweiler

Einmal im Jahr lädt der örtliche Tennisverein die Schuleingangsstufe zu einem Tennisschnuppertraining auf ihre Tennisanlage ein. Viele der Kinder haben hier die Erstbegegnung mit der Sportart Tennis.

Martinskomitee Arnoldsweiler

Das Martinskomitee ist der Organisator des alljährlichen Martinszuges. Dieser beginnt nach einer kurzen Martinsfeier an der Kirche, führt durch den Ort am Martinsfeuer vorbei wieder zur Grundschule. In der Schule erhalten dann alle Kinder, egal ob Schulkinder oder nicht, einen kostenlosen Wecken. Die Kosten werden dankenswerterweise vom Martinskomitee und durch zahlreiche Spenden getragen. Darüber hinaus kümmert sich das Martinskomitee auch um die Absicherung des Zuges in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Polizei.

Schützenbruderschaft St. Antonius

Die Schützenbruderschaft organisiert jedes Jahr den Martinszug im Stadtteil Grüngürtel. Sie kümmert sich um die Absicherung des Zugweges, um das Martinsfeuer sowie die musikalische Begleitung.

Jedes Jahr werden am Montag des Schützenfestes die Kinder der OGS zum Schützenplatz eingeladen, wo sie häufig Freikarten für Fahrgeschäfte sowie Verkostung spendiert bekommen.

Karnevalsvereine

Im Teilstandort Arnoldsweiler ist es Tradition, dass die Abgesandten des ortsansässigen Karnevalsverein „Bedrövde Jecke“ die Karnevalsfeier der Schule besuchen. Stets tanzen nach Einzug der KG die Mariechen des Vereins ihre Schautänze. Karnevalsorden werden ausgetauscht und Kamelle geworfen.

Im Hauptstandort Grüngürtel organisiert die Interessensgemeinschaft IG Karnevalsumzug Grüngürtel e. V. den karnevalistischen Stadtteilumzug, an dem in der Regel unsere OGS teilnimmt.

Katholische Kirche

An beiden Standorten findet eine enge Zusammenarbeit mit den anliegenden Kirchengemeinden statt. Im Grüngürtel (Gemeinde St. Antonius) und in Arnoldsweiler (Kirchengemeinde St. Arnold) finden regelmäßig Schulgottesdienste statt.

Im Teilstandort werden die Kontaktstunden mit der Kirche in Religionsstunden von einem pastoralen Mitarbeiter übernommen.

Die Pfarrer St. Lukas lädt regelmäßig die Religionslehrer zum Austausch ein.

Thomas – Morus – Haus

Neben der Möglichkeit der nachmittäglichen Nutzung bietet das Thomas – Morus – Haus sowohl Filmvorführungen als auch Ferienbetreuung für unsere Kinder an.

Kindertagesstätten

Im Hauptstandort erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit drei umliegenden Kindertagesstätten. Dieses beinhaltet sowohl den engen, informellen Austausch als auch die gemeinsame Durchführung von Eltern – Informationsveranstaltungen bzgl. Delphin 4. In nicht festgelegten Abständen finden Treffen mit Vertreterinnen der Kindertagesstätten und der Schule statt.

Im Teilstandort wurde zwischen Schule und den zwei angrenzenden Kindertagesstätten ein Kooperationsvertrag bzgl. eines Familienzentrums geschlossen. Auch hier findet eine enge Zusammenarbeit statt. Die Kindertagesstätten nehmen an der jährlichen Einschulungsfeier mit ihren Vorschulkindern teil.

Weiterführende Schulen

Unsere Schule informiert Kinder und Eltern der vierten Klasse über die Termine der Schulbesuchstage der weiterführenden Schulen. Hier können die Schüler und Schülerinnen vor den offiziellen Anmeldeterminen die jeweiligen zukünftigen Schulen besuchen und am Unterricht teilnehmen.

In der jährlichen Informationsveranstaltung werden die Eltern der vierten Schuljahre über Schulformen und Formalitäten informiert.

In gemeinsamen Lehrersprechtagen von weiterführenden Schulen und Grundschulen erfolgt ein intensiver Austausch. Diese Lehrersprechtage sollen die Teilnahme an den Erprobungsstufenkonferenzen der Klassen 5 und 6 ersetzen.

Träger der OGS

Der Förderverein ist Träger der OGS in Arnoldsweiler.

Im Grüngürtel ist der Träger SKF.

Weitere Kooperationspartner

- das Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ),
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
- das Jugendamt der Stadt Düren
- Sozialamt, Schulamt und Gesundheitsamt des Kreises Düren
- Schulverwaltungsamt der Stadt Düren
- Schulpsychologischer Dienst des Kreises Düren
- Spielpädagogischer Dienst bzw. Abenteuerspielplatz
- Ärzte, Logopäden und Ergotherapeuten
- pensionierte Lehrer/innen

5.9 Offener Ganzttag

Zeitliche und räumliche Struktur

Unser Betreuungsangebot beginnt täglich an beiden Standorten nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr bzw. freitags im Grüngürtel bis 15:00 Uhr. Die OGS-Teilnahme ist grundsätzlich täglich für alle Kinder bis 15:00 Uhr verbindlich. Sollten jedoch außerschulische Verpflichtungen, wie z. B. Kommunionunterricht oder therapeutische Maßnahmen

stattfinden, kann die Schulleitung das Kind für diesen Tag vom OGS – Besuch freistellen. Die Abholzeiten sind festgelegt auf 15:00 Uhr und 16:00 Uhr. Ein „Zwischendurch-Abholen“ behindert meist den Gruppenalltag. Unserer OGS stehen verschiedene Räume z. B. zum Spielen, Basteln oder Essen zur Verfügung, die sich daher oft von Klassenräumen unterscheiden.

Hausaufgabenbetreuung

In der Hausaufgabenzeit stehen Betreuerinnen oder Lehrpersonen als Ansprechpartner zur Verfügung und leiten die Kinder zum selbstständigen Arbeiten an. Die Hausaufgabenzeit wird nach den geltenden Richtlinien eingehalten (s. 3. 1. 2). Wenn Kinder in dieser Zeit nicht fertig werden, aber kontinuierlich und konzentriert gearbeitet haben, so müssen die Hausaufgaben daheim nicht nachgearbeitet werden. Eine Bemerkung unter den Hausaufgaben gibt den Lehrpersonen und Eltern darüber Aufschluss. Hat das Kind jedoch die Hausaufgabenzeit für andere Dinge genutzt, so werden die Hausaufgaben nachgearbeitet und die Eltern erhalten diesbezüglich eine Mitteilung im Hausaufgabenheft. OGS und Schule arbeiten eng zusammen, regelmäßige Gespräche über Beobachtungen und Erfahrungen bzgl. der Hausaufgaben werden geführt und dienen der weiteren Lernentwicklung des Kindes. In der Tagesordnung jeder Lehrerkonferenz nimmt der Austausch zwischen Schule und OGS einen gesonderten Tagesordnungspunkt ein. Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die OGS-Leitungen beider Standorte an der Lehrerkonferenz teil. Darüber hinaus nehmen beide Leitungen mit beratender Stimme an den Schulkonferenzen teil.

Essen

Ein wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufs in der OGS ist das beitragspflichtige Mittagessen mit Nachtisch. Als Getränk wird Mineralwasser gereicht. Die Teilnahme an der Mahlzeit ist verpflichtend.

Besonderheiten

Nach dem Mittagessen und der Hausaufgabenzeit haben die Kinder Gelegenheit zum Freispiel oder zur Teilnahme an einer AG.

Im Freispiel können die Kinder ihren eigenen Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten nachgehen und dabei ihre Spielpartner frei wählen. Es gibt viele Möglichkeiten und kreative Angebote, die vorhandenen Spielzeuge, Medien, Räume und Außenflächen der Schule zu nutzen. Die Betreuerinnen stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und sorgen für die entsprechenden Rahmenbedingungen, die die Phantasie der Kinder unterstützen. Es wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, selbstständiges Denken und Handeln zu erweitern. Um einen Ausgleich zum überwiegend kognitiven, unterrichtlichen Lernen in der Schule zu schaffen, werden AG's aus unterschiedlichen Bereichen angeboten (z.B.: Kochen und Backen, Bewegung, Fußball, Tanzen, Spiele, Handarbeiten).

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist neben der Betreuungsform der OGS eine weitere Betreuungsmöglichkeit im Hauptstandort Grüngürtel. Diese Betreuungsform wird vom Träger der OGS, dem SkF, angeboten. Da die Mittagsbetreuung nicht bezuschusst wird, sind die Beiträge nicht einkommensabhängig gestaffelt, sondern für alle gleich festgesetzt. In der Mittagsbetreuung erfolgt eine Betreuung bis 14:00 Uhr.

Ferienbetreuung

Die OGS bietet in allen Ferien eine Betreuung an. Am Hauptstandort Grüngürtel ist durch die Kooperation mit weiteren offenen Ganztagsgrundschulen, die vom SkF geführt werden, eine Betreuung über alle Schulferien möglich. Im Teilstandort Arnoldsweiler ist die OGS in Teilen der Ferien geöffnet. Die OGS in Arnoldsweiler hat insgesamt im Jahr 30 Schließtage.

In der Ferienbetreuung der OGS werden den Kindern zusätzlich zu den Spiel- und Kreativangeboten gemeinsame Ausflüge angeboten.

6. Übergänge

6.1 Übergang Kindergarten- Grundschule

Der Eintritt ins Schulleben stellt einen großen Einschnitt im Leben des Kindes sowie der gesamten Familie dar. Die Schule erleichtert diesen bedeutsamen Übergang durch:

- erstes Kennenlernen der Schule am Tag der offenen Tür, zu dem die Vorschulkinder gesonderte Einladungen erhalten
- Schnupperstunden der Vorschulkinder im Unterrichtsgeschehen am Vormittag
- erste unterrichtähnliche Erfahrungen beim freiwilligen Projekt „Ich bin bald ein Schulkind“ an mehreren Nachmittagen am Hauptstandort Grüngürtel

Informationsveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen

An diesem Nachmittag werden die Fähigkeiten thematisiert, welche ein Schulkind zum Schuleintritt entwickelt haben sollte. Es wird aufgezeigt, wie diese bis dahin noch spielerisch gefördert und gefestigt werden können (s. 4. 2. 3).

Tag der offenen Tür

Erziehungsberechtigte und ihr Vorschulkind haben die Möglichkeit, verschiedenen Unterrichtsformen zu begegnen sowie in den Räumen der Sonderpädagogin und der sozialpädagogischen Fachkraft diverse didaktische Materialien, welche im Anfangsunterricht eingesetzt werden, auszuprobieren.

Anmeldung

Die formale Anmeldung erfolgt zunächst ohne das Vorschulkind.

In einem zweiten Termin, der bei der Anmeldung vereinbart wird, zu dem das Kind mitgebracht wird, erfolgt eine erste Diagnostik, um den Entwicklungsstand des Kindes einzuschätzen.

Die Diagnostik erfasst die Teilbereiche:

- grob- und feinmotorische Fähigkeiten
- auditive und visuelle Wahrnehmung
- sprachliche Fähigkeiten
- Mengenerfassung
- sozial-emotionaler Entwicklungsstand

Fördermöglichkeiten des Kindes bis zum Schulstart werden in einem anschließenden Elterngespräch aufgezeigt. Hierbei haben die Eltern auch die Gelegenheit, die Entwicklung ihres Kindes und gegebenenfalls gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie die familiäre Situation der Schule mitzuteilen.

An diese Schuleingangsdiagnostik schließt sich einige Zeit später die Überprüfung des Kindes durch das Gesundheitsamt an. Das Gutachten des Gesundheitsamtes dient als Grundlage der Schulaufnahme oder der Zurückstellung durch die Schulleitung.

Eltern-Informationsveranstaltung zum Schulbeginn

Für die Eltern der Schulneulinge findet kurz vor den Sommerferien ein Elternabend statt. An diesem Elternabend erhalten die Erziehungsberechtigten wesentliche Informationen zum Schulbeginn und dem ersten Schultag. An diesem Abend werden in der Regel die zukünftigen Klassenleitungen vorgestellt und somit die Klasseneinteilung bekannt gegeben. Bei der Klassenbildung versuchen wir auf ein ausgewogenes Jungen- und Mädchenverhältnis zu achten. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund wird berücksichtigt. Besondere Unterstützungsbedarfe werden bei der Klassenbildung berücksichtigt (s. 4.2.3).

6.2 Übergang zu den weiterführenden Schulen

Wir am Grundschulverbund Grüngürtel / Arnoldsweiler bemühen uns, den Übergang vom vierten Schuljahr in die Klasse fünf der weiterführenden Schulen für die Kinder möglichst leicht und fließend zu gestalten. Eine intensive Beratung und eine genaue Information der Eltern der uns verlassenden Viertklässler ist uns ebenso wichtig wie die Rückmeldung der aufnehmenden Schulen, wie unsere ehemaligen Schüler und Schülerinnen auf der neuen Schule zurechtkommen.

Konkret sieht unser Konzept zur Gestaltung des Übergangs in die Klasse 5 folgendermaßen aus:

Im Herbst, meist im November eines jeden Schuljahres, findet ein gemeinsamer Elternabend für alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Viertklässler im Hauptstandort statt, der dazu dient, die verschiedenen Schulformen mit ihrer Struktur und ihren Anforderungen sowie das Anmeldeverfahren ausführlich zu erläutern.

In diesem Zeitraum sind die einzelnen Schulformen, ihre Unterschiede und ihre Anforderungen Thema des Unterrichts. Die Kinder schätzen ihre eigene Leistungsfähigkeit anhand von Selbsteinschätzungsbögen ein, die in die Beratungsgespräche Eingang finden.

Im Herbst veranstalten die weiterführenden Schulen in der Regel einen bzw. mehrere Tage der Offenen Tür, an denen man sich über die jeweiligen Profile der einzelnen Schulen genau informieren kann. Die Termine, Informationsbroschüren sowie Einladungen zu diesen Veranstaltungen werden von uns an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.

Gegen Ende November bzw. im Dezember des 1. Halbjahres im vierten Schuljahr beraten die Klassenleitungen in einem ausführlichen Gespräch die Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Wahl der zukünftig zu besuchenden Schulform und sprechen in Abstimmung mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften eine Empfehlung für eine bestimmte Schulform aus. Diese Empfehlung basiert auf einer intensiven Beobachtung der Lernentwicklung des Kindes, seiner erbrachten Leistungen, seiner kognitiven und sozialen

Fähigkeiten sowie weiterer Voraussetzungen, wie z.B. Belastbarkeit, Frustrationstoleranz und anderes mehr.

Diese der Empfehlung zu Grunde liegenden Kriterien werden allen Eltern auf der Informationsveranstaltung für den Übergang sowie im Rahmen der 1. Pflugschaftssitzung im vierten Schuljahr vorgestellt.

Nach dem Übergang des Kindes in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule erfolgt ein Austausch zwischen der Klassenleitung der Grundschule mit den Kollegen und Kolleginnen der weiterführenden Schulen bei einem vom regionalen Bildungsbüro des Kreises Düren organisierten Lehrersprechtage. Dieser Lehrersprechtage dient dazu, die jeweilige Förderung der einzelnen Schüler und Schülerinnen an der neuen Schule durch Austausch von Wissen über und Erfahrungen mit den Kindern in der Grundschulzeit möglichst von Beginn an optimal zu gestalten.

Aus dem gleichen Grund nehmen die Lehrkräfte des Grundschulverbundes auch an den Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen teil, die nicht auf dem Lehrersprechtage anwesend sind. Dort wird die Lernsituation der einzelnen Schüler und Schülerinnen besprochen und so kann die Förderung der Kinder auf der weiterführenden Schule effizienter und dem Kind förderlicher gestaltet werden.

7. Kooperation der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen

Am Grundschulverbund wird eine enge Zusammenarbeit gelebt. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten zusammen und tauschen sich in informellen Gesprächen über aktuelle Probleme und Situationen aus.

Wöchentliche Teamsitzungen der Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 dienen der gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung sowie einer erweiterten Möglichkeit, sich kollegial hinsichtlich einzelner Kinder zu beraten. Ferner werden Lernzielkontrollen gemeinsam entwickelt und Differenzierungsangebote erarbeitet sowie vieles andere mehr.

In monatlichen Konferenzen und Dienstbesprechungen werden pädagogische Fragestellungen erörtert und entschieden sowie Vorschläge für die Schulkonferenz formuliert.

An diesen Konferenzen und Dienstbesprechungen nehmen die OGS-Leitungen sowie die Schulsozialarbeiterinnen beider Standorte teil, sodass die Zusammenarbeit über den unterrichtlichen Bereich hinaus gesichert und eine Verzahnung von Vormittag und Nachmittag sowie von Schule und Schulsozialarbeit gewährleistet ist (s. 4.2.3).

An zwei ganztägigen Fortbildungen im Schuljahr werden schulische Themen gemeinsam mit Kollegium, OGS-Leitungen und Schulsozialarbeiterinnen bearbeitet.

Ferner besuchen Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter/innen gemeinsam außerschulische Fortbildungen, um unterrichtliche Konzepte auch auf den Ganztag zu übertragen.

Informationsfächer für Schulleitung, Lehrerrat, alle Kollegen und Kolleginnen sowie für die OGS und die Schulsozialarbeit erleichtern die Informationsweitergabe und die interne Kommunikation. Mailverteiler unterstützen diese Kooperation.

Zur Überarbeitung der verschiedenen Formulare beider Standorte, so auch der Zeugnisformulare, hat sich eine Steuergruppe gebildet.

Für die Vorbereitung der mannigfaltigen Festivitäten des Schullebens haben sich im Hauptstandort Lehrkräfte zu Arbeitsgruppen zusammengefunden. So bereitet eine Gruppe die Karnevalsfeier vor, eine andere die Weihnachtsfeier und so fort.

8. Führung und Management

8.1 Formulierung von Schulentwicklungszielen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die zur Bearbeitung anstehenden pädagogischen Fragestellungen und Sachverhalte benannt, gesammelt und gemeinsam nach ihrer Dringlichkeit die Reihenfolge der Bearbeitung entschieden. Grundlagen sind dabei schulische Erfordernisse und der Referenzrahmen Schulqualität NRW.

8.2 Beschwerde-Management

Beschwerden von Eltern über schulische Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, sind grundsätzlich zunächst mit der Lehrkraft zu erörtern, die Kenntnis über den Sachverhalt hat oder anderweitig involviert ist. Dementsprechend werden Beschwerden an den oder die involvierte Kollegin oder den involvierten Kollegen verwiesen. Kommt es zu keiner Klärung, wird in einem Gespräch mit den beteiligten Parteien und der Schulleitung die Beschwerde erörtert.

Beschwerden über formale Abläufe und allgemeine Themen, wie z.B. über das Konzept des „Gewaltfrei Lernen“, werden von Schulleitung direkt beantwortet und bearbeitet.

8.3 Personalentwicklungsgespräche

Die Schulleitung besucht im Zweijahresrhythmus alle Kollegen und Kolleginnen des Grundschulverbundes im Unterricht und führt anschließend ein an einem vorab ausgegebenem Gesprächsleitfaden orientiertes Personalentwicklungsgespräch, bei dem Stärken und Fortbildungsbedarfe, Entwicklungsperspektiven sowie mögliche Arbeitsfelder und berufliche Ziele erörtert werden. Dieses Gespräch dient zum einen der Beratung in Fragen des Unterrichts, zum anderen der Stützung der professionellen Entwicklung.

8.4 Arbeitsatmosphäre

Eine angenehme Arbeitsatmosphäre ist für eine erfolgreiche Arbeit in der Schule von großer Bedeutung. Deshalb führt die Schulleitung regelmäßig informelle Gespräche mit den Kollegen und Kolleginnen. Gespräche über außerschulische Themen in den Pausen fördern eine persönliche Beziehungsebene. Die positive Arbeitsatmosphäre wird unterstützt durch die traditionellen Weihnachtsessen, an denen alle in Schule Beschäftigten sowie alle Ehemaligen teilnehmen. Ferner durch die kleinen „Feiern“ anlässlich der Geburtstage mit Glückwünschen, Gesängen und kleinen Präsenten, die aufgrund der gemeinschaftlichen Lehrerkasse möglich sind.

Es ist Tradition, dass aus Wertschätzung der Arbeit der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schule, z.B. Hausmeister, Sekretärinnen und Reinigungskräfte zu Weihnachten ein kleines Präsent erhalten.

Der gemeinsame Lehrerrat beider Standorte hat in jeder Lehrerkonferenz durch einen ihm vorbehaltenen Tagesordnungspunkt die Möglichkeit, Sachverhalte zu besprechen. Darüber hinaus erfolgen in nicht festgelegten Abständen Informationen des Lehrerrats in Lehrerratsgesprächen. Der enge Kontakt zum Lehrerrat und die Möglichkeit des monatlichen Austauschs in der Konferenz sind ein Instrument, Probleme anzusprechen und Lösungen zu finden und somit Arbeitszufriedenheit auszubauen.

8.5 Außenrepräsentation

Die Schulleitung vertritt die Schule nach außen. Sie ist Ansprechperson für alle Fragen von außen, die die Schule betreffen.

Ferner wird durch kurze Berichte in der Zeitung und auf der Schulhomepage die Arbeit der Schule präsentiert.

Die Schulleitung nimmt außerschulische Termine, wie z.B. Schulausschuss, Planungsgespräche mit den städtischen Ämtern bzgl. Baumaßnahmen etc., Stadtteilkonferenzen, Therapieeinrichtungen bzgl. der schulischen Entwicklung einzelner Kinder, Kooperationen z.B. mit den Familienzentren oder den Trägern der OGS wahr.

Einschulungs- und Abschlussfeiern sowie Informationsabende für die Eltern der

Vierjährigen und für den Übergang zu weiterführenden Schulen werden von der Schulleitung geleitet.

Die Schulleitung informiert die Eltern in Elternbriefen über Termine und schulische Neuigkeiten, die die gesamte Schule betreffen.

Die Schulleitung leitet die Sitzungen der Lehrer- und Schulkonferenz.

8.6 Qualitätssicherung und Entwicklung

Die unterrichtliche Arbeit wird in den Teamsitzungen und auch Konferenzen reflektiert und diskutiert. Dieses führt zur Weiterentwicklung von Unterricht und schulischen Strukturen.

So wurde im letzten Schuljahr intensiv die Einführung einer neuen Schreibrift diskutiert und nach der Diskussion mit Elternvertretern eingeführt.

Für die Implementierung des Grundwortschatzes ist eine Steuergruppe gebildet worden, an der auch einige Eltern teilnehmen.

8.7 Ressourcen - Management

Die Schulleitung sichert den Unterricht, indem sie dafür Sorge trägt, dass jedes Kind den Unterricht entsprechend der vorgeschriebenen Stundentafel erhält. Wenn dieses nicht möglich ist, informiert die Schulleitung die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Bei Unterrichtsausfall wird, wie im Vertretungskonzept (s. Teil B, 9.1) dargelegt, organisatorisch vorgegangen.

Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, ordnet die Schulleitung darüber hinaus, falls unverzichtbar, unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten in der Regel in Absprache mit der entsprechenden Lehrperson Mehrarbeit an.

Die Schulleitung schreibt nach Genehmigung durch die Schulaufsicht Vertretungsstellen aus und leitet das Einstellungsverfahren.

Der Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht geschieht nach entsprechender Lehrbefähigung, nach pädagogischen Erwägungen sowie, wenn möglich, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche und Vorlieben der Lehrkraft, die die Möglichkeit hat, diese vor

Erstellung des Stundenplans zu äußern.

Es wird darauf geachtet, dass besondere Bedarfe der Teilzeitkräfte, wenn es organisatorisch möglich ist, berücksichtigt werden. Näheres wird im Teilzeitkonzept geregelt. (s. Teil B, 9.2)

Zu Beginn des Schuljahres wird eine verlässliche Jahresplanung mit den Terminen im Schuljahr erstellt, in der auch die Tage der Konferenzen mitgeteilt werden. Dieses kommt besonders den Teilzeitkräften entgegen.

Im Schuljahr 2017/18 hat die Lehrerkonferenz der KGS Grüngürtel eine an den Wochenarbeitszeiten angelehnte Verteilung der Pausenaufsichten durch Einführung eines Punktesystems beschlossen. Nach diesem Modell werden Aufsichten verteilt und durchgeführt.

Um Einzelförderung zu ermöglichen, greift die Schule in beiden Standorten mit Beschluss der Schulkonferenz auf pensionierte Lehrkräfte zurück. So ist es möglich, einzelne Kinder zusätzlich intensiv zu fördern.

9. Entwickelte Konzepte unserer Schule

9.1 Vertretungskonzept

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt. Gründe für die Abwesenheit von Lehrern können sein:

- Plötzliche und kurzfristige Erkrankung
- Längerfristige Krankheit
- Geplante Fortbildung
- Klassenausflug, Klassenfahrt, Unterrichtsgang
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule zu gewährleisten und den Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen sowie eine verlässliche Information aller Erziehungsberechtigten der betroffenen Klassen.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte des Vertretungskonzeptes beschreiben Grundsätze für Vertretungsregelungen.

Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

1. Der Vertretungsplan ist darauf ausgerichtet, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten.
2. Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag der dem Stundenplan entsprechenden Stundenzahl versorgt. Dies kann geschehen durch
 - Aufteilen der Klasse mit einer Vertretungsmappe für jedes Kind
 - Stundenweise Zusammenlegung
 - Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung

- Angeordnete Mehrarbeit
 - Sollte keine dieser Maßnahmen möglich sein, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert, dass der Unterricht für ihr Kind früher endet. Die Kinder, deren Eltern nicht erreicht werden können, werden auf verbleibende Klassen aufgeteilt, bzw. in die OGS geschickt.
3. Dauert die Vertretungssituation auch noch bis zum nächsten Tag oder länger, wird ein Vertretungsplan erstellt und die Eltern der betroffenen Kinder werden schriftlich informiert. Alle Vertretungspläne werden auch an die OGS weitergeleitet.

Für den Vertretungsplan gilt:

- Unterrichtsausfall wird so weit wie möglich vermieden
 - Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung oder Lehramtsanwärter abgedeckt.
 - Darüber hinaus wird Vertretungsunterricht soweit möglich durch Mehrarbeit abgedeckt
 - Bei längerfristigen Vertretungsfällen wird eine Poolkraft beim Schulamt beantragt
 - Die Aufteilung von Klassen wird auf unvermeidliche Ausnahmefälle begrenzt
4. Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen in Anspruch genommen, um die Grundversorgung sicher zu stellen. Im konkreten Fall bedeutet das, bei längerfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit AGs, Rechtschreibförderstunden, Sportförderunterricht etc. zugunsten der Unterrichtsgrundversorgung vorübergehend ausfallen können.
5. Bei unvermeidlichem Unterrichtsausfall wird der Unterricht nach Möglichkeit in allen Klassen gleichmäßig gekürzt, um einen Nachteil einzelner Klassen zu vermeiden.
6. Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist, stellen die Lehrerinnen und Lehrer, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden können.
7. Ist ein(e) Klassenlehrer(in) erkrankt, gilt der (die) Klassenlehrer(in) der Parallelklasse als Ansprechpartner(in) sowohl für Kinder und Eltern als auch für die

Sekretärin. Der/die Parallellehrer(in) ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich.

8. Jede(r) Klassenlehrer(in) teilt die Klasse zu Beginn des Schuljahres in feste Gruppen mit Zuordnung zu einer bestimmten Klasse ein. Diese Einteilung hängt im Klassenraum aus und ermöglicht für den Fall einer notwendigen Aufteilung der Klasse ein schnelles und reibungsloses Vorgehen. Jede(r) Klassenlehrer(in) hat für diesen Fall Aufgaben für die Schüler vorbereitet, die in die zugewiesene Klasse mitgenommen und dort bearbeitet werden können.

Dieser Vertretungsplan ist für den Hauptstandort von der Schulkonferenz genehmigt worden und wird auf den Teilstandort übertragen.

Lehrerinnen und Lehrer:

Vertretungspläne werden immer nach dem gleichen, übersichtlichen Muster erstellt und enthalten alle Änderungen und Ausfälle, den Grund für den Vertretungsplan und schließen die Regelung der Aufsichtsvertretung mit ein.

Der Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer und am Kopierer ausgehängt.

Jede(r) Lehrer(in) ist verpflichtet, täglich vor Dienstbeginn auf den Vertretungsplan zu schauen.

Jede(r) Lehrer(in) ist verpflichtet, im Krankheitsfall bis 7.00 Uhr in der Schule Bescheid zu geben.

Bei weiterer Krankheit soll jede(r) Lehrer(in) die Schule bis 10.00 Uhr informieren.

9.2 Teilzeitkonzept

Vereinbarungen bzgl. des Einsatzes teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer

In der Konferenz des Gesamtkollegiums des Schulverbundes Grüngürtel/Arnoldsweiler am 07.11.2018 wurden folgende Vereinbarungen für Teilzeitkräfte getroffen:

- Eine Konferenzplanung für ein Schulhalbjahr, wenn möglich für ein Schuljahr, wird zu Beginn eines neuen Schuljahres vereinbart. Somit sind eine bessere Planbarkeit und somit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben.
- Wünsche zur Stundenplangestaltung finden Berücksichtigung, falls pädagogische und schulorganisatorische Belange nicht entgegenstehen.
- Es wird nach Möglichkeit darauf geachtet, die Anzahl an Springstunden bei Teilzeitkräften gering zu halten bzw. sie, wenn schulorganisatorisch möglich, sogar zu vermeiden. In jedem Fall muss die Stundenplangestaltung das Verhältnis von Unterrichtsverpflichtung und Anwesenheit in der Schule in einem vertretbaren Verhältnis halten.
- Ein Einsatz im Bereich der OGS im Nachmittag sollte bei Teilzeitkräften vermieden werden, es sei denn, dass schulorganisatorische Belange entgegenstehen.
- Die Anzahl der Pausenaufsichten richtet sich nach der Stundenzahl der Unterrichtsverpflichtung und ist daher anteilig zu berechnen.
- Bei schulischen Aktivitäten (Schulwanderungen, Schulfesten, Projekten u.ä.) sollen, wenn schulorganisatorisch möglich, die außerunterrichtlichen Aufgaben reduziert werden.
- Protokolle von Lehrerkonferenzen etc. sollen, wenn möglich, anteilig geschrieben bzw. mit anderen geteilt geschrieben werden.
- Bei Zeugniskonferenzen sollen, wenn möglich, die Klassen der Teilzeitkräfte vorgezogen vorgestellt werden, um ggf. eine kürzere Anwesenheit hier zu ermöglichen. Ein Problem stellt jedoch hier der Fachunterricht dar, der evtl. in weiteren Klassen von der Teilzeitkraft erteilt wird. Hier ist die Anwesenheit dann weiterhin erforderlich.

Beschluss Lehrerkonferenz 19.12.2018

9.3 Hausaufgabenkonzept

Schulverbund der Grundschulen Grüngürtel und Arnoldweiler

Die Vereinbarungen bzgl. der Erteilung von Hausaufgaben orientieren sich an den Grundsätzen und Zeitvorgaben, die in der amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS, hier: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 und in VV 12-63 Nr.3) festgelegt sind.

Die Grundschule erteilt daher Hausaufgaben, die dazu dienen, das Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Ihr Umfang muss die Belastbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Kinder berücksichtigen.

Lernzeiten, die für gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe 1 möglich sind, werden in der KGS Grüngürtel nicht durchgeführt.

Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie werden eindeutig und klar formuliert, ggf. erläutert.

Die Hausaufgaben sind zeitlich für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Primarstufe auf 30 Minuten und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 auf 45 Minuten bemessen.

Die Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und gewürdigt.

Die Schüler und Schülerinnen führen ein Hausaufgabenheft. Hierin werden Hausaufgaben notiert.

Die Jahrgänge 3 und 4 notieren ihre Hausaufgaben als Abschrift von der Tafel selbstständig. Die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 werden dahingehend angeleitet. Hier ist es ein Lernziel, die Kinder zu einer späteren selbständigen Notation der Hausaufgaben zu führen.

Die Notation in dem Jahrgang 2 bzw. 3 der SEP erfolgt mit den Abkürzungen D für Deutsch und M für Mathematik und ggf. einer Seitenzahl dahinter. Bei den Schulneulingen und ggf. bei einigen Kindern des 2. Schulbesuchsjahres werden Vierecke in rot, blau und grün für die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht notiert, die auf die entsprechenden Arbeitsblätter in den Schnellheftern hindeuten. Bestimmte Aufgaben werden angekreuzt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der OGS unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben mit gelegentlichen Erklärungen und Hinweisen. Gegebene Hilfen

unterstützen den Denkprozess des Kindes und geben keinesfalls die Ergebnisse vor. Hausaufgabenbetreuung in der OGS ist keine Nachhilfe!!

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der OGS kontrollieren die Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit, nicht auf ihre Richtigkeit. Sie vermerken für Eltern und Lehrerschaft unter den Hausaufgaben, wenn Kinder gravierende Probleme bei den Hausaufgaben zeigten.

Werden die Hausaufgaben nicht vollständig erledigt und hat das Kind die gesamte Zeit konzentriert gearbeitet, so wird vermerkt: „Hausaufgaben noch nicht fertig. Das Kind hat aber konzentriert gearbeitet.“ Dann müssen die Hausaufgaben zu Hause nicht nachgearbeitet werden.

Werden die Hausaufgaben nicht vollständig erledigt und das Kind hat nicht die gesamte Zeit konzentriert gearbeitet, so wird auch dieses vermerkt: „Die Hausaufgaben sind noch nicht fertig. Das Kind hat nicht konzentriert gearbeitet (ggf. sich mit anderen Dingen beschäftigt etc.).“

Von der OGS sind als Hausaufgabenbetreuung nicht leistbar: intensive Leseübungen und Texte etc. zum Auswendiglernen. Hier ist weiterhin häusliches und schulisches Engagement gefragt.

Somit wird der Informationsaustausch zwischen Eltern, Lehrerschaft und OGS gewährleistet.

9.4 Aufnahmekriterien OGS

Aufnahmekriterien der OGS an beiden Standorten im Grundschulverbund Grüngürtel und Arnoldsweiler

Die Kriterien wurden gewichtet und mit Punkten versehen. Die Summe der Punkte entscheidet über die Aufnahme.

Ausschlusskriterien:

Kind wohnt nicht im Bereich der Stadt Düren, d.h. andere Kommune (Vorgabe der Stadt)

Kind benötigt nur 2 oder 3 Tage Betreuung (widerspricht dem OGS – Konzept)

Kinder mit alleinerziehendem und berufstätigem Elternteil in Vollzeit bzw. in vergleichbarem Umfang	3 Punkte
Berufstätigkeit beider Eltern in Vollzeit bzw. in vergleichbarem Umfang	3 Punkte
Kinder mit Migrationshintergrund <u>ohne</u> Deutschkenntnisse	3 Punkte
1. Klasse	3 Punkte
2. Klasse	3 Punkte
Kinder aus schwierigen Erziehungssituationen	1-3 Punkte
Sonstige Besonderheiten der Person (Schwerbehinderung)	2 Punkte
Kinder aus Familien, die sehr beansprucht sind z.B. kranke Angehörige	2 Punkte
Geschwisterkinder in der OGS	2 Punkte
3. Klasse	2 Punkte
4. Klasse	2 Punkte
Kinder aus kinderreichen Familien (3 und mehr)	1 Punkt
Kinder mit besonderem Förderbedarf	1 Punkt
Kinder mit alleinerziehendem Elternteil	1 Punkt
Isolierte Wohnlage	1 Punkt
Warteliste (Je Wartejahr werden 2 Pkt. berechnet.)	2 Punkte

Die diesbezüglichen Abfragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten und Nachweise beizufügen.

Die Vertragsausgabe für ein Platzangebot in der OGS erfolgt zu jedem Schuljahr für die Schulneulinge und für die Neuanmeldungen von Kindern, die bereits Schüler und Schülerinnen der Schule sind, zum gleichen Termin unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien. Es gibt keine Vorabvergaben.

Die Verträge werden von den Eltern/Sorgeberechtigten mit der Stadt geschlossen. Sollte die erforderliche Belegpflicht der Sorgeberechtigten für dieses OGS-Vertragsangebot (Einkommensbelege u.a. lt. Stadt, aber auch Belege lt. der schulinternen Abfrage zu den o.g. Kriterien) nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden, erlischt der Anspruch auf dieses Vertragsangebot und das nächste Kind der Liste rückt nach. Die Platzvergabe erfolgt dann für den nicht in Anspruch genommenen Platz über die Warteliste.

Bei Punktegleichstand entscheidet das Los!

Schulprogramm des Schulverbundes

Die von der KGS St. Arnold 2009/2010 entwickelten und von der Schulkonferenz beschlossenen Verfahrensmodalitäten wurden mit Bildung des Schulverbundes Grüngürtel/Arnoldsweiler im August 2017 in weiten Teilen für den Schulverbund übernommen und geringfügig geändert bzw. ergänzt und von der Schulkonferenz erneut bestätigt.

Um die obigen Kriterien zu erfragen, wurde ein Selbstauskunftsbogen entwickelt:

**Selbstauskunft für OGS-Warteliste des Grundschulverbundes
der Städt. Kath. Grundschulen Grüngürtel und Arnoldsweiler**

Bitte füllen Sie die Auskunft sorgfältig aus!

Name, Vorname der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname des Sorgeberechtigten:

Anschrift(en):

Telefonnummer:

Name des Kindes:

Mein Kind besucht zum 01.08. _____ die _____ Klasse.

Beide Sorgeberechtigten sind berufstätig 0 ja 0 nein

Ich bin alleinerziehend und berufstätig 0 ja 0 nein

Vollzeit Beschäftigung? 0 ja 0 nein

Bei Teilzeit Angaben der Arbeitszeiten/Tage _____

Ich bin alleinerziehend und nicht berufstätig 0 ja 0 nein

Ich lebe in einer Lebensgemeinschaft, in der mein

Partner nicht berufstätig ist 0 ja 0 nein

In der Familie leben drei oder vier Kinder 0 ja 0 nein

Das Kind lebt in einer isolierten Wohnanlage 0 ja 0 nein

Das Kind hat einen besonderen Förderbedarf 0 ja 0 nein

nähere Angaben _____

Ein Geschwisterkind ist bereits in der OGS aufgenommen 0 ja 0 nein

Es liegen besondere Belastungen beim Kind oder in der

Familie vor (z.B. Schwerbehinderungen, Erkrankungen,

Begleitung vom Jugendamt, etc.) 0 ja 0 nein

nähere Angaben _____

Das Kind verfügt über sehr geringe Deutschkenntnisse 0 Ja 0 nein

_____, den _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

9.5 Erziehungsvereinbarung

**Schulverbund der
Städt. Kath. Grundschulen
Grüngürtel und Arnoldsweiler
Offene Ganztageschule
Schule des gemeinsamen Lernens**

Hauptstandort Grüngürtel Goebenstr. 48 a 52351 Düren Tel.: 02421/37222 Fax: 02421/ 36795 Mail: kgs.gruenguertel@t-online.de	Teilstandort Arnoldsweiler Auf dem Horstert 96 52353 Düren Tel.: 02421/37144 Fax: 02421/38241 Mail: grundschule_arnoldsweiler@t-online.de
gs-grüngürtel-arnoldsweiler.de	



Erziehungsvereinbarung

Wir

wollen jedes Kind so annehmen, wie es ist.

*Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es,
jedem Kind einen kindgemäßen Lernort zu bieten,
der ihm eine kontinuierliche Förderung und Forderung ermöglicht.
Dabei orientieren wir uns an dem individuellen Leistungsvermögen des einzelnen
Kindes mit seinen unterschiedlichen Lernausgangslagen.*

*Jedes Kind soll zu einem selbstständigen und verantwortungsvollen Jugendlichen
heranwachsen können.*

*Es ist uns ein wichtiges Anliegen,
den Kindern einen respektvollen Umgang miteinander zu vermitteln,
der Gemeinschaft fördert und Anderssein zulässt.*

***Wir wollen den Kindern Bildung und soziale Kompetenz
sowie moralische und kulturelle Werte auf der Basis
der christlichen Weltanschauung vermitteln.***

Wir, die Eltern....

Wir nehmen unsere elterlichen Verpflichtungen verantwortungsbewusst wahr.

Wir erziehen unser Kind zu

Ehrlichkeit	Toleranz
Höflichkeit	Rücksichtnahme
Hilfsbereitschaft	Gewaltverzicht
Selbstständigkeit	Regelbewusstsein

und geben ein gutes Vorbild ab.

Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und Unrecht ist.

Wir unterstützen unser Kind in seiner sozialen Entwicklung, indem wir es zum Befolgen der Regeln und die Vorgaben des „Gewaltfreien Lernens“ anzuhalten.

Wir interessieren uns dafür, was in der Schule geschieht und

- fragen nach schulischen Erlebnissen
- loben unser Kind für Anstrengungen
- ermutigen es bei Schwierigkeiten
- nehmen an Elternabenden, Sprechtagen und schulischen Veranstaltungen teil
- tragen die gemeinsam getroffenen pädagogischen Entscheidungen mit
- sind für die Lehrerinnen und Lehrer gesprächsbereit und erreichbar
- nehmen die Informationen in der Postmappe zur Kenntnis

Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen und

- schicken es regelmäßig und pünktlich zur Schule
- achten auf Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft von Material und Sachen
- halten unser Kind zur Ordnung an
- sorgen dafür, dass die Hausaufgaben erledigt werden und dass das Kind einen Platz hat, an dem es diese in Ruhe und mit Sorgfalt machen kann
- achten auf die Gesundheit unseres Kindes, sorgen für ein Frühstück, ausreichenden Schlaf und der Witterung angemessene Kleidung
- kontrollieren den Medienkonsum unseres Kindes
- achten darauf, dass Spielsachen und gefährliche Gegenstände zu Hause bleiben
- werden bei Problemen frühzeitig ein vertrauensvolles Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft suchen
- versuchen unser Kind von Problemen fernzuhalten, damit es sich ungestört am Unterricht beteiligen und sich sorgenfrei entwickeln kann
- verpflichten uns unser Kind spätestens am Eingang zum Schulhof alleine gehen zu lassen, um die Selbstständigkeit zu fördern
- vermitteln unserem Kind die Notwendigkeit sich an (Schul-) Regeln zu halten und unterstützen diese

Wir informieren die Schule sofort

- bei Erkrankungen mit einer direkten telefonischen Information vor Unterrichtsbeginn in der Schule (AB) und OGS und mit einer schriftlichen Entschuldigung und einem Attest ab dem 3. Fehltag
- bei Telefon- und Adressenänderungen

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer....

Wir nehmen unsere dienstlichen Verpflichtungen verantwortungsbewusst wahr.

Wir erziehen das Kind zu

Ehrlichkeit	Toleranz
Höflichkeit	Rücksichtnahme
Hilfsbereitschaft	Gewaltverzicht
Selbstständigkeit	Regelbewusstsein

und geben dafür ein gutes Vorbild ab.

Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und Unrecht ist.

Wir unterstützen das Kind in seiner sozialen Entwicklung, indem wir es zum Befolgen der Regeln und die Vorgaben des „Gewaltfreien Lernens“ anzuhalten.

Wir laden Eltern herzlich dazu ein

- an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken
- Elternabende zu besuchen
- in den schulischen Mitwirkungsgremien mitzuarbeiten

Wir unterstützen das Kind bei der umfassenden Entwicklung seiner Fähigkeiten, indem wir

- bestrebt sind, die Schule zu einem Ort freudvollen Lernens zu machen und eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen
- auf das Wohlergehen und die Sicherheit jeder Schülerin und jedes Schülers achten
- die Umsetzung der Lehrpläne den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder anpassen und die gesetzlich vorgeschriebenen Lerninhalte vermitteln
- getroffene Vereinbarungen einhalten
- das Kind zur Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das eigene Verhalten erziehen
- das Kind mit seinen Stärken und Schwächen so annehmen, wie es ist
- mit außerschulischen Netzwerken zusammenarbeiten
- sinnvolle Hausaufgaben aufgeben
- Schülerleistungen transparent bewerten und gegebenenfalls Förderempfehlungen geben

Wir informieren die Eltern über

- die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und beraten sie dahingehend
 - unterrichtliche Inhalte
 - wichtige schulische Ereignisse
- und achten dabei auf den gegenseitigen Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (z.B. Elternbrief, Postmappe, Hausaufgabenheft, Telefonate und Elterngespräche)

Wir, das OGS-Team.....

Wir nehmen unsere Verpflichtungen verantwortungsbewusst wahr.

Wir erziehen das Kind zu

Ehrlichkeit	Toleranz
Höflichkeit	Rücksichtnahme
Hilfsbereitschaft	Gewaltverzicht
Selbstständigkeit	Regelbewusstsein

und geben dafür ein gutes Vorbild ab.

Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und Unrecht ist.

Wir laden Eltern herzlich dazu ein

- an der Gestaltung des OGS-Lebens mitzuwirken
- nach Absprache in der OGS zu hospitieren

Wir unterstützen das Kind bei der umfassenden Entwicklung seiner Fähigkeiten, indem wir

- den Kindern einen angenehmen Rahmen für die selbständige Erledigung der Hausaufgaben bieten
- bestrebt sind, die OGS zu einem freudvollen Ort für das Kind zu machen
- die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder beachten
- das Kind zur Verantwortung für das eigene Verhalten erziehen und das Konzept „Gewaltfrei Lernen“ umsetzen
- auf das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder achten
- auf einen regen Informationsaustausch zwischen Schule und OGS achten

Wir informieren die Eltern über

- die Inhalte des Gruppentages, der Hausaufgabenbetreuung, des Freispiels und der AGs
- wichtige Ereignisse in der OGS
- die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und beraten sie dahingehend

Wir, die Kinder.....

Wir wollen uns in der Schule anstrengen, deshalb

- komme ich regelmäßig und pünktlich in die Schule
- arbeite ich konzentriert und lernbereit im Unterricht mit
- mache ich meine Hausaufgaben selbstständig, regelmäßig und sorgfältig
- gebe Mitteilungen sofort an die Eltern ab
- frage ich nach, wenn ich etwas nicht verstehe
- bringe ich keine Spielsachen oder gefährliche Gegenstände mit zur Schule

Wir sorgen für unsere Ausrüstung, indem wir

- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien in ordentlichem Zustand mitbringen
- Bücher und Materialien sorgfältig behandeln

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen, deshalb

- bin ich anderen Kindern, den Lehrpersonen, dem Betreuungspersonal sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber freundlich, hilfsbereit und partnerschaftlich
- vermeide ich bei Streitigkeiten Gewalt und suche friedliche Lösungen
(„Gewaltfrei Lernen“)
- Sorge ich dafür, dass kein „kleiner“ und „großer“ Ärger entsteht
- halte ich mich an die „3-Stopp-Regel“
- betrachte ich das Gebäude als unser schulisches Zuhause und schütze es dementsprechend vor Zerstörung und Verschmutzung
- verlasse ich die Toilette sauber, sodass das nächste Kind sie auch noch gerne aufsucht
- wende ich mich vertrauensvoll an meine Lehrer und Lehrerinnen, an meine Betreuungskräfte und an meine Eltern, wenn ich Hilfe brauche
- verhalte ich mich im Schulgebäude und in der OGS ruhig, rücksichtsvoll und angemessen leise

Ich trage aktiv dazu bei, dass wir uns alle in der Schule wohlfühlen können.

9.6 Flyer „Gewaltfrei Lernen“ im Schulverbund

Großer Ärger:

- ▶ Schikanieren / wiederholte Provokation
- ▶ Körperverletzung
(z. B. Schlagen, Treten, Kratzen, Haare ziehen)
- ▶ Diebstahl
- ▶ Bedrohung und Erpressung
- ▶ Anspucken
- ▶ Sachbeschädigung
- ▶ Verletzung der Intimsphäre
- ▶ Weglaufen vor Schulpersonal
- ▶ Missachtung von Anweisungen
- ▶ Schlimmes Beleidigen
- ▶ Vorsätzliche Lügen, um anderen zu schaden
- ▶ Bloßstellung
- ▶ Spaßkämpfe
- ▶ Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Kinder, die großen Ärger gemacht haben, werden sofort ins „Rote Buch“ eingetragen.

Ein Eintrag im „Roten Buch“ wird nach einem Kalenderjahr gelöscht.

Alle Kinder sollen sich in unserer Schule an unseren beiden Standorten wohlfühlen und friedlich miteinander lernen. Das sind Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Bildung in entspannter Lernatmosphäre.

Gewaltfrei Lernen ist ein bewegungsreiches Trainingskonzept für Kinder zur Förderung

- des sozialen Lernens,
- von Teamwork
- der Kommunikations- und Handlungsfähigkeit bei Konflikten
- und der Vermittlung von Werten, Fairness, Stärke und Selbstbewusstsein.

Konsequenzen bei Eintragung ins „Rote Buch“:

Eintrag	Gespräch	Elterninfo
1.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“
2.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“
3.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“; Gespräch in der Schule mit der Klassenleitung
4.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“
5.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“
6.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“; Gespräch in der Schule mit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeiterin
7.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“ Gespräch mit Klassen- und Schulleitung; Ordnungsmaßnahmen werden angekündigt
8.	Kind und Klassenleitung	Vordruck „Rotes Buch“; Ordnungsmaßnahme erfolgt

Wiedergutmachung:

Fehler können passieren. Es ist stark, einen Fehler einzugestehen und etwas zur Wiedergutmachung anzubieten (z. B. Bild malen). Es ist auch stark, eine Entschuldigung anzunehmen.

Bei doch auftretenden Konflikten zwischen Kindern unterscheiden wir zwischen **kleinem** und **großem** Ärger.

Kleiner Ärger:

- ▶ Zwicken
- ▶ Schubsen
- ▶ Festhalten
- ▶ Zunge herausstrecken
- ▶ Nehmen ohne Fragen
- ▶ Sachen verstecken
- ▶ Drängeln
- ▶ Anrempeeln
- ▶ „Ungereimtheiten des Alltags“
- ▶ Beleidigungen

Bei **kleinem** Ärger versuchen die Kinder untereinander zunächst selbst den Konflikt zu lösen.



im
Schulverbund der
Städt. Kath.
Grundschulen
Grüngürtel und
Arnoldswweiler

Stand: Juni 2018

Wichtigstes Handlungs- und Kommunikationsmittel ist dabei die

Stopp-Regel in 3 Schritten:

1. Stopp, hör auf damit.
Schubse mich nicht!
2. Stopp, hör jetzt auf damit
oder ich sage dem Lehrer.
3. Jetzt reicht es,
ich sage es dem Lehrer.

„Zauberspruch“ beim Lehrer:

„Ich habe es ihm / ihr schon zweimal gesagt, aber er / sie hört nicht auf mich.“

Die Lehrperson hilft jetzt dem Kind bei der Lösung des Konfliktes.